



Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Landtagswahl 2021 gesucht

Für die am 14. März 2021 anstehende Landtagswahl suchen wir ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Interessierte erleben durch den Wahldienst hautnah ein Stück gelebte Demokratie und tragen durch ihren Einsatz zu einem reibungslosen Ablauf der Wahlen bei.

Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Sie erhalten mit Ihrer Verpflichtung schriftliche Informationen über den allgemeinen Ablauf der Wahl. Am Wahltag weist der Wahlvorstand Sie direkt vor Ort in Ihre Tätigkeit ein. Es ist nicht erforderlich, den ganzen Sonntag im Wahllokal zu verbringen. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher spricht mit dem Team ab, wer die ersten fünf Stunden und wer die Nachmittagsschicht übernimmt. Um 18 Uhr trifft sich der gesamte Wahlvorstand, um die Landtagswahl auszuzählen.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine nach dem zeitlichen Aufwand und der übernommenen Verantwortung gestaffelte Entschädigung in bar ausgezahlt. Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse für die Tätigkeit als Wahlhelfer/-in wecken konnten. Bitte werfen Sie den ausgefüllten Vordruck (auf Seite 3) in einen der Briefkästen der Stadtverwaltung Rheinstetten ein oder senden ihn per Post oder E-Mail an das Ordnungsamt. Ein Anmeldeformular steht Ihnen auch zum Download auf www.rheinstetten.de/formulare/wahlen zur Verfügung. Mit der erstmaligen Anmeldung erfolgt die Aufnahme in den Wahlhelferpool.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter 07242/9514-304 oder per E-Mail unter wahlen@rheinstetten.de

Danke für Ihre wertvolle Unterstützung

Rund 250 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind in den Wahllokalen und Briefwahlvorständen im Einsatz. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag verantwortungsbewusster, aktiver Bürgerbeteiligung.



Herzlichen Dank sagen wir an dieser Stelle allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die bereits in der Vergangenheit bei Wahlen - zum Teil schon viele Jahre - mitgewirkt haben. Sie sind bereits in den Wahlhelferpool aufgenommen worden. Das bedeutet, dass Sie zu jeder Wahl angeschrieben werden und jeweils erneut entscheiden können, ob Sie bei der anstehenden Wahl wieder Ihr Ehrenamt ausüben. Bitte melden Sie sich auf diese Anfrage nur, wenn Sie an diesem Wahltermin keinen Wahldienst machen können. Wenn wir nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass Sie am Wahltag zur Verfügung stehen. Die förmliche Verpflichtung mit der Einteilung in einem Wahlbezirk erhalten Sie dann einige Wochen vor der Wahl.

Wir danken allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern schon heute für ihre wertvolle Unterstützung. Ohne Sie wäre die Durchführung von demokratischen Wahlen und Abstimmungen nicht möglich.

FEUERWEHR:

Fördern Sie Ihre Sicherheit

AUF SEITE 2 UND 3

CORONA:

Informationen zur neuen Verordnung

AUF SEITE 5 ff.

GRUNDSTEUER:

Information zu geplanten Änderungen

AUF SEITE 8 UND 9



FÖRDERN SIE IHRE SICHERHEIT!

Werden Sie Mitglied im
Förderverein Freiwillige Feuerwehr Rheinstetten e.V.



FÖRDERVEREIN
Freiwillige Feuerwehr
Rheinstetten e.V.

DIE AUFGABEN DER FEUERWEHR:

Retten - Löschen - Bergen - Schützen
dies sind vier prägnante Begriffe, die das weite Aufgabenfeld der Feuerwehr beschreiben. Dazu gehört die Rettung von Menschen und Tieren aus Notlagen wegen eines Brandes oder technischen Ereignisses – wie etwa Verkehrsunfall, Explosion oder Maschinenunfall.

Rettung, insbesondere die Rettung von Menschen und Tieren, ist bei der Feuerwehr das oberste Gebot und spiegelt sich auch in dem alten Feuerwortspruch „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ wider. In fast allen Notlagen und Notfällen wird, solange sie keine rein medizinischen Maßnahmen erfordern, die Feuerwehr zu Hilfe gerufen.

Dass das klassische Aufgabengebiet der Feuerwehr das Löschen von Bränden ist, weiß jedes Kind. Hierbei kann jede Feuerwehrfrau und jeder Feuerwehrmann zu jedem unvorhersagbaren Zeitpunkt ganz gefordert werden. Beispielshaft sei das Jahrhunderthochwasser an der Elbe erwähnt, bei dem die Feuerwehren ihren außerordentlichen Einsatz für die Bevölkerung demonstriert haben. ■

DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR IN DER STADT RHEINSTETTEN

Geschichtlich gesehen kann die Feuerwehr als eine der ältesten Bürgerinitiativen bezeichnet werden. Als der Mensch bemerkte, dass er gemeinsam besser jagen und Höhlen bewohnen kann, fand er auch heraus, dass die Abwehr von Notlagen durch gegenseitiges Helfen besser zu meistern ist, so z. B. durch das Bilden einer Eimerkette beim Löschen eines Brandes.

Die Eimerkette ist längst Vergangenheit. Glücklicherweise gibt es moderne Pumpen auf Fahrzeugen mit Wassertank und Schläuchen, mit denen ein Löschvorgang effizienter durchgeführt werden kann, als dies früher möglich war. Was geblieben ist, ist der Mensch, der sich

gegenseitig hilft, der Maschinen und Technik bedient und sich für andere in Gefahr begibt. Oft mehrmals am Tag an allen Orten auf der ganzen Welt.

Die Feuerwehr der Stadt Rheinstetten besteht aus über 100 Frauen und Männern, die ihren Dienst freiwillig verrichten. Ihr Engagement bedeutet Sicherheit und schnelle Hilfe für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rheinstetten bei Bränden, Unglücksfällen, Hochwasser... – bei Tag und Nacht, rund um die Uhr. ■

WIRD DIE FEUERWEHR NICHT VON DER STADT FINANZIERT?

Gemäß Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg sind die Gemeinden verpflichtet, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, zu unterhalten und für die notwendige Ausrüstung und Ausbildung zu sorgen.

Dieser gesetzlichen Vorgabe kommt Rheinstetten grundsätzlich – und oft auch darüber hinaus – nach. Die Wehr ist der Stadt ein wichtiges Anliegen.

Manchmal jedoch bleiben wünschenswerte Anschaffungen auf der Strecke. Die Beladung von Feuerwehrfahrzeugen ist per DIN-Norm geregelt, um zusätzliche Ausstattungen anschaffen zu können, benötigen wir finanzielle Unterstützung durch die Bürgerschaft. ■

WAS IST DIE AUFGABE DES FÖRDERVEREINS?

Der Förderverein Freiwillige Feuerwehr Rheinstetten e.V. soll eine Bindung zwischen der Wehr und der Bevölkerung herstellen. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr setzen sich ehrenamtlich und oft unter Gefahr für die eigene Gesundheit für die Mitmenschen in Rheinstetten ein. Dieses Engagement verdient besondere Anerkennung und Unterstützung.

Durch den Förderverein können zukünftig Dinge für die Wehr angeschafft oder Vorhaben, Wünsche und Planungen umgesetzt werden, die sonst nicht finanzierbar wären. **Es geht also um Zusätzliches** und nicht um die gesetzliche Ausstattung.

Die Feuerwehrleute haben oft schweren Dienst zu verrichten. Für diesen Einsatz zum Schutz der Allgemeinheit ist Motivation und Antrieb wichtig. Genauso muss es für Jugendliche einen Anreiz geben, überhaupt der Freiwilligen Feuerwehr beizutreten, um deren Bestand auf Dauer zu sichern. Dazu gehören beispielsweise Freizeitangebote – auch hierzu können die Mittel des Fördervereins eingesetzt werden. ■

Mit Ihrem Beitritt unterstützen Sie die engagierte Arbeit unserer Feuerwehr. Gleichzeitig sagen Sie den aktiven Mitgliedern der Feuerwehr DANKE – diese Männer und Frauen haben es verdient!

Ihr Sebastian Schrempp
Oberbürgermeister
Vorsitzender des Fördervereins

ANSPRECHPARTNER:

- Oberbürgermeister
Sebastian Schrempp
- Feuerwehrkommandant
Jürgen Landhäußer
- Alle Feuerwehrleute der
Freiwilligen Feuerwehr
Rheinstetten

Förderverein
Freiwillige Feuerwehr
Rheinstetten e.V.
Feuerwehrhaus
Am Gestadebruch 1
76287 Rheinstetten



FÖRDERN SIE IHRE SICHERHEIT!

Unterstützen Sie den Förderverein Freiwillige Feuerwehr Rheinstetten e.V. durch Ihren Beitritt oder Ihre Spende!



BEITRITTSERKLÄRUNG

☐ Ich möchte Mitglied werden

Vorname

Familienname

PLZ / Wohnort

Straße

Geburtsdatum

Telefon

Einzugsermächtigung:

Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Der Mindest-Jahresbeitrag beträgt zur Zeit (Stand: November 2005) für

☐ Einzelpersonen 5,- Euro oder höherer Betrag Euro

☐ Familien 10,- Euro oder höherer Betrag Euro

☐ Firmen 50,- Euro oder höherer Betrag Euro

Hiermit ermächtige ich den Förderverein Freiwillige Feuerwehr Rheinstetten e.V. den jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag zu Lasten meines Girokontos einzuziehen.

Datum

Unterschrift

ICH MÖCHTE SPENDEN

Den Betrag in Höhe von Euro habe ich auf Ihr Spendenkonto bei der Spar- und Kreditbank Rheinstetten eG, IBAN: DE26 6606 1407 0004 4111 37, BIC: GENODE61RH2 überwiesen.

Den Betrag in Höhe von Euro habe ich auf Ihr Spendenkonto bei der Sparkasse Karlsruhe, IBAN: DE37 6605 0101 0001 0819 26, BIC: KARSDE66XXX überwiesen.

Für Spenden bis zu 200 Euro gilt Ihr Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt. Bei Spenden darüber hinaus stellen wir Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus.

☐ Bitte senden Sie mir eine Spendenbescheinigung

Vor- und Familienname

PLZ / Wohnort

Straße

Datum

Unterschrift

Jede Spende fließt ohne Abzug in wichtige Projekte. Verwaltungskosten entstehen nicht.

Entsprechendes bitte
ankreuzen und ausfüllen.
Formular ausschneiden
und senden an den:

Förderverein
Freiwillige Feuerwehr
Rheinstetten e.V.
Feuerwehrhaus
Am Gestadebruch 1
76287 Rheinstetten



DIE CORONA-WARN-APP:
**UNTERSTÜTZT
UNS IM KAMPF
GEGEN CORONA.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.



Die
Bundesregierung

Anmeldung als Wahlhelfer/-in

An das
Ordnungsamt - Wahlamt
Rappenwörthstr. 49
76287 Rheinstetten

Ich möchte als Wahlhelfer/-in tätig werden:

Name :

Vorname:

Straße, Hausnummer:

Telefon (tagsüber):

Mobil:

E-Mail:

Ich bin bereit auch als Wahlvorsteher tätig zu werden: ☐

Wünsche, Anregungen:

.....

.....

Rheinstetten,

(Datum)

(Unterschrift)

AUF EINEN BLICK



Notruf Polizei

110

Polizeirevier Ettlingen (07243) 3200-0
 Polizeiposten Rheinstetten (07242) 9348-0
 Montag - Freitag 7.00 bis 21.00 Uhr

Notruf Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt

112

Freiwillige Feuerwehr

Abteilung Rheinstetten, Am Gestadebruch 1 (0721) 1839500
 Abteilung Neuburgweier, Gutenbergstraße 3 (07242) 6876

Ärztlicher Notfalldienst

Für Erwachsene, Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte, **116117**
 Franz-Lust-Str. 31. Zugang erfolgt über die Eingänge des Städt. Klinikums.
 Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 - 22.00 Uhr
 Mittwoch 13.00 - 22.00 Uhr, Freitag 16.00 - 22.00 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertage 8.00 - 22.00 Uhr

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre **116117**
 Kinder- und Jugend-Notfallpraxis, Knielinger Allee 101
 Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 - 22.00 Uhr
 Mittwoch 13.00 - 22.00 Uhr, Freitag 17.00 - 22.00 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertage 8.00 - 22.00 Uhr
 Ab 22.00 Uhr übernimmt die Kinderklinik (Eingang Kussmaulstraße) den Dienst.

Sonstige Notdienste

Bereitschaftsdienst **Augenärzte** **116117**
 Bereitschaftsdienst **Zahnärzte** (0721) 9744233
 Bereitschaftsdienst **Tiernotfall** (0721) 495566
Giftnotruf (0761) 19240
Telefonseelsorge **0800 1110111 o.**
 rund um die Uhr, anonym, kostenfrei **0800 1110222**

Störungsdienste

Strom - Rund um die Uhr **0800 3629477**
 Störungshotline der Netze BW GmbH
Gas - Rund um die Uhr (0721) 59912
 Störungshotline der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH
Wasserversorgung - Rund um die Uhr (0721) 5991155
 nicht bei Schäden an der Hausinneninstallation
Abwasserbeseitigung (07242) 1324
außerhalb der Dienstzeiten **0152 56446168**
 nicht bei Schäden und Verstopfungen an Leitungen innerhalb der Gebäude
Tiefbau und Straßenbeleuchtung (07242) 9514-635
 Meldung bei defekter Straßenbeleuchtung **0152 56446159**
 ganzer Straßenzüge an Wochenenden und Feiertagen

Soziale Dienste

Seniorenzentrum St. Martin (0721) 20395-0
 Zentrum Rösselsbrünne (07242) 701300
 Arbeiter-Samariter-Bund Rheinstetten (07242) 9355-0
 DRK-Bereitschaftsdienst, kostenfrei **0800 1000178**
 Kirchliche Sozialstation Rheinstetten (07242) 701500
 Mobiler Pflegeservice Nicole Prions (0721) 9512425
 Rückenwind Pflegedienst GmbH (07242) 9699060
 Hospizverein Rheinstetten e.V. **0151 57425733**
 Hospiz- und Palliativzentrum „Arista“ in Ettlingen (07243) 94542-77
 Kinderhospiz (0721) 83184925
 Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe (0721) 93666350
 Suchtberatung Ettlingen (AG) (07243) 215305
 Weitere Kontaktadressen auf www.rheinstetten.de/soziale-dienste

Sprechstunden des Landkreises im Rathaus Mitte

Pflegestützpunkt Landkreis Kreis Karlsruhe (0721) 936 71240 o.
 „Beratung und Vernetzung rund um Pflege und Alter“ **0160 7077566**
 Montag 9.30 - 16.00 Uhr,
Jugendamt Landkreis Karlsruhe (0721) 936-67150 o. 69710
 Offene Sprechstunde, donnerstags, 14 - 17 Uhr (07242 9514-333), 1. OG, Zimmer 213;
 gerade Kalenderwochen Herr Bauman, ungerade Kalenderwochen Frau Heiler.
Integrationsmanager (Sozialer Wohnungsbau) (0721) 93675210 o.
 Montag, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr **0160 5900411**
 Dienstag, Mittwoch Termine nach Vereinbarung
 Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (0721) 9367950
 Offene Sprechstunde, jeden ersten Dienstag im Monat, 15.00 - 17.00 Uhr,
 im Kinder Jugend & Familien Büro, Hauptstraße 2

Notarsprechtag - Rathaus Neuburgweier, 1. OG, barrierefrei

14-tägig donnerstags, von 8.00 - 12.30 Uhr, Terminvereinbarung erforderlich,
 Notar Roland Preis, (0721) 6193170, info@notar-preis.de

Apotheken

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr morgens.

- 15.01.** OK Apotheke am Kolpingplatz, Karlsruhe
 Karlstr. 115, Tel. (0721) 30650
16.01. Löwen-Apotheke, Karlsruhe
 Kaiserstr. 72 (am Marktplatz), Tel. (0721) 35409790
17.01. Apotheke 29, Karlsruhe
 Karlstr. 29, Tel. (0721) 91292-9
18.01. Föhren-Apotheke, Forchheim
 Hauptstr. 24a, Tel. (0721) 510574
19.01. Apotheke am Kirchplatz, Daxlanden
 Holländerstr. 1, Tel. (0721) 571984
20.01. Drei-Linden-Apotheke, Karlsruhe
 Rheinstr. 2, Tel. (0721) 553813
21.01. Karl-Apotheke, Karlsruhe
 Karlstr. 18 / Waldstr., Tel. (0721) 26740

Apothekennotdienstfinder für die nähere Umgebung: 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder 22833 (nur Handy, max. 69 ct/min.) *Ohne Gewähr*

Behördenrufnummer

115

Stadtverwaltung Rheinstetten - nur mit Terminvergabe!

Telefonzentrale (07242) 9514-0, Telefax (07242) 9514-105
Rathaus@rheinstetten.de • www.rheinstetten.de

Achtung: Terminvereinbarung für persönliche Besuche in allen Bereichen der Stadtverwaltung erforderlich (siehe Telefonverzeichnis S. 12)

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag, Dienstag, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro am Rösselsbrünne im Rathaus Mitte

Tel. (07242) 9514-350, Fax (07242) 9514-27350,
buergerbuero@rheinstetten.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag und Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
 Dienstag, Mittwoch und Freitag 7.30 - 12.00 Uhr

Terminvereinbarung unter

(07242) 9514-350

Förstersprechstunde

Terminvereinbarung unter (07242) 9514-259

Dienstag, 10.00 - 12.00 Uhr im Bürgerbüro Rathaus Mitte

Rathaus Neuburgweier, Rheinstraße 16

(07242) 9514-400

Geschäftsstelle Ortschaftsrat

-401

Montag 16.00 - 18.00 Uhr,
 Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr

Stadtbibliothek Rheinstetten

(07242) 9514-170

Montag 14.30 - 19.00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag geschlossen
 Mittwoch und Freitag 14.30 - 18.00 Uhr
 Samstag 9.30 - 12.00 Uhr

Hallenbad Rheinstetten

(0721) 9517650

Montag 8.00 - 19.00 Uhr
 Dienstag geschlossen
 Mittwoch 9.00 - 9.30 Uhr (nur Frauen);
 9.30 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 7.30 - 21.00 Uhr
 Freitag 9.00 - 21.00 Uhr
 Samstag 8.00 - 14.00 Uhr
 Sonntag 8.00 - 14.00 Uhr

Museum für Siedlungsgeschichte im Pamina-Raum

(07242) 9514-450

Geschlossen.

Klärwerk

(07242) 1324

Wertstoffhof/Kompostieranlage

(07242) 1812

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, 9.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
 Freitag 9.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
 Samstag 9.30 - 16.00 Uhr

Änderungen in der Corona-Verordnung ab 11.01.2021

Zum 11. Januar 2021 sind erneut einige Vorschriften angepasst worden. Wir informieren Sie über die wichtigsten Punkte dieser Regeln:

Verschärfte Kontaktbeschränkungen

Ab dem 11. Januar gelten aufgrund der weiterhin kritischen Infektionslage folgende verschärfte Regeln: Im öffentlichen und privaten Raum dürfen sich nur noch die Angehörigen des eigenen Haushalts mit maximal **einer** weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person treffen. Ausnahmen für Verwandte in gerader Linie gibt es nach der neuen Regelung nicht mehr.

Wo das Treffen stattfindet, ist dabei egal: Es kann also eine Person eine andere Familie zu Hause besuchen, die Familie (sofern in einem Haushalt wohnend) kann auch zu einer alleine lebenden Person gehen.

Um besondere Härten etwa für Alleinerziehende, pflegende Angehörige, Patchwork-Familien oder bei der Betreuung von Kindern zu vermeiden, zählen die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahren nicht mit. Das bedeutet allerdings nicht, dass sich Kinder außerhalb dieser Kontakte in Gruppen treffen dürfen.

Damit die Kontaktreduzierung möglichst breite Wirkung erzielt, wird dringend empfohlen, feste „Haushaltspartnerschaften“ zu bilden und sich möglichst nur mit diesem einen weiteren Haushalt zu treffen und nicht heute mit Haushalt A, dann mit Haushalt B und am nächsten Tag mit Haushalt C.

Ausgangsbeschränkungen/Aufenthalt im Freien

Die Ausgangsbeschränkungen gelten wie bisher weiter. In der Zeit von 20 Uhr bis 5 Uhr ist das Verlassen der Wohnung also weiterhin nur aus sehr eng begrenzten Gründen zulässig (z. B. Weg von/zur Arbeit, dringende medizinische Behandlungen usw.). Tagsüber ist weiterhin auch Sport und Bewegung im Freien erlaubt. Hierbei gelten die aktuellen Kontaktbeschränkungen (also Personen eines Haushalts + maximal eine weitere Person). Treffen im öffentlichen Raum zum bloßen Zweck des gemeinsamen Verweilens sind weiterhin nicht zulässig.

Aufgrund des teils großen Andrangs an Ausflugszielen, z. B. in Höhenlagen des Schwarzwalds, wurden zwischenzeitlich örtlich begrenzte Maßnahmen wie Sperrung von Straßen oder Parkplätzen veranlasst. Bitte helfen Sie mit, größere Ansammlungen zu vermeiden und suchen Sie für Sport und Bewegung an der frischen Luft möglichst gering frequentierte Ziele aus.

Abholangebote im Einzelhandel

Neben Lieferangeboten sind im Einzelhandel nun auch wieder Abholdienste („Click & Collect“) zulässig. Die vorherige Bestellung kann über Internet oder telefonisch erfolgen.

Für die Abholung der bestellten Ware darf das Ladengeschäft ausnahmsweise kurz betreten werden. Es dürfen aber im Rahmen der Abholung außer den bestellten Waren keine weiteren Sortimente verkauft werden - mit Ausnahme von ohnehin zulässigen Sortimentsteilen, wie etwa Lebensmittel, Zeitschriften oder ähnliches. Zudem dürfen generell keine Waren besichtigt oder ausprobiert werden. Beim Abholen gilt die Abstands- und Maskenpflicht.

Die Betreiber müssen die Ausgabe innerhalb fester Zeitfenster organisieren, d. h. dass sie den Kunden vorab individuell getaktete Abholzeiten mitzuteilen haben. Dadurch wird eine Schlangenbildung vermieden.

Schließung von Kantinen

Kantinen/ Betriebskantinen müssen schließen, wo immer es die Arbeitsabläufe zulassen. Die Abgabe von Speisen und Getränken zum Mitnehmen bleibt weiterhin erlaubt.

Das gilt nicht, wenn gewichtige Gründe dem Verzehr außerhalb der Betriebskantine entgegenstehen; in diesen Fällen haben die Betreiber im Rahmen ihrer Hygienekonzepte insbesondere zu gewährleisten, dass zwischen allen Besuchern der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgehend eingehalten wird und eine Mindestfläche von zehn Quadratmetern pro Besucher im Gastraum zur Verfügung steht.

Fahrschulen

Fahrschulen dürfen nur noch Online-Unterricht anbieten.

Davon ausgenommen sind:

- die Fahrausbildung zu beruflichen Zwecken, insbesondere in den Lkw- und Bus-Fahrerlaubnisklassen.
- Die Fahrausbildung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes, des Technischen Hilfswerkes oder einer vergleichbaren Einrichtung.
- Die bereits begonnene Fahrausbildung, die unmittelbar vor Abschluss durch die praktische Fahrerlaubnisprüfung steht. Fahrerlaubnisprüfungen (Theorie und Praxis) sind weiterhin möglich und können von prüfungsreifen Fahrschülerinnen und Fahrschülern absolviert werden.
- Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und sonstige berufliche Fortbildungen, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften für die konkret ausgeübte Tätigkeit erforderlich sind.

Notbetreuung Schulen und Kitas

In Baden-Württemberg bleiben alle weiterführenden Schulen bis Ende Januar geschlossen. Bis dahin findet dort kein Präsenzunterricht, sondern ausschließlich Fernunterricht statt. Nur die Abschlussklassen können von diesem Grundsatz abweichen.

Auch die Kitas bleiben zunächst geschlossen, genauso wie die Grundschulen. Dort lernen die Kinder mit Arbeitsmaterialien. Es wird eine Notbetreuung angeboten.

Im Interesse der Kinder prüft das Land, ob Kitas und Grundschulen bereits ab dem 18. Januar 2021 wieder öffnen können. Wenn im Laufe dieser Woche belastbarere Zahlen über die Infektionslage vorliegen, wird die Landesregierung ihre Entscheidung am 14. Januar 2021 treffen. Dabei gilt: Nur wenn sich die Tendenz abzeichnet, dass die Infektionszahlen fallen, können Kitas und Grundschulen wieder öffnen.

Weitere Informationen zur Notbetreuung in Rheinstetten: siehe unten
Weitere Informationen zur Corona-Verordnung:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Kindertageseinrichtungen und -tagespflege bis 17. Januar 2021 geschlossen

Um der weiter zunehmenden Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 entgegenzuwirken, werden bis einschließlich 17. Januar 2021 die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege grundsätzlich geschlossen. Über eine Öffnung ab dem 18. Januar wird im Laufe der kommenden Woche entschieden.

Diese Maßnahme, mit der die Anzahl der Kontakte reduziert werden soll, kann nur dann wirksam werden, wenn die „Notbetreuung“ ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies **zwingend erforderlich** ist, das heißt eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.

Für die Kinder in Rheinstettener Kindertageseinrichtungen, die zwingend auf Notbetreuung angewiesen sind, wird in den jeweiligen Einrichtungen weiterhin eine Notbetreuung angeboten.

Die Notbetreuungszeiten richten sich nach den jeweils gebuchten Modellen.

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten, an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht. Eingeschlossen sind ebenfalls Erziehungsberechtigte, die ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben.

Für die Notbetreuung der 1. bis 7. Klasse in den Schulen wenden Sie sich bitte an die jeweilige Schule.

Die Antragstellung erfolgt per E-Mail. Es ist für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass

- **die Erziehungsberechtigten beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und**

- sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind.

Für die Organisation der Notbetreuung der städtischen Einrichtungen (Kinderhaus Sonnenschein, Kindergarten Sterntaler, Kindergarten Kunterbunt, Grundschulförderklasse, Kernzeitbetreuung und Schülerhort) setzen Sie sich bitte mit dem Sachgebiet Bildung und Familie telefonisch unter 07242/9514-160, 07242/9514-161, 07242/9514-163 oder auch per E-Mail an

kiga-schulen@rheinstetten.de in Verbindung.

Für die anderen Kindergärten, nehmen Sie bitte mit der jeweiligen Einrichtungsleitung direkt Kontakt auf.

Es gilt weiterhin der dringende Appell, die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies zwingend erforderlich ist.

Aktuelle Infos siehe auch auf www.rheinstetten.de/corona unter der Rubrik Maßnahmen - Öffentliche Einrichtungen

Hilfe-Angebote in Corona-Zeiten

Einkaufsservice

- 07242 9346980 (gSofa GmbH) - werktags von 9 - 12 Uhr
- 07242 7385 oder moersch@kbz.ekiba.de (Ev. Pfarrgemeinde Mörsch)
- 01736 849644 oder info@albanisches-islamisches-zentrum.de (Albanisch Islamisches Zentrum e. V.) - ab 18 Uhr

Nachbarschaftshilfe

- Gabenlädchen für bedürftige Mitbürger/-innen, Karlsruher Straße 55: gabentisch-rheinstetten@web.de oder www.facebook.com/groups/gabentisch
Annahme freitags, 15 - 17.30 Uhr; Ausgabe samstags, 10 - 13 Uhr
- Caritas Babyhilfe für Mütter und Familien in Notsituationen, Rastatter Straße 18: 07243/515-0 oder info@caritas-ettlingen.de

Finanzielle Hilfe

- Hilfs-Aktion „Osterlicht“ der Caritativen Fördervereine der Katholischen Kirchengemeinde Rheinstetten: www.kath-rheinstetten.de

Kummer-Nummer

- 07242/9346980 (gSofa GmbH) - Anliegen aufsprechen:
Wir rufen zurück, hören zu, erledigen notwendige Fahrten mit Ihnen o. Ä.



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Stand: 08.01.2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung: Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Bildung & Betreuung

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Online-unterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierung oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tages touristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf www.baden-wuerttemberg.de

Stand: 08.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalois
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Verkauf von Weihnachtsbäumen im Freien
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeiten für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 08.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Sport und Bewegung tagsüber **alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Einrichtungen, Betriebe, Geschäfte: Was hat geöffnet - was ist zu beachten?

(Stand Redaktionsschluss 12.01., 12 Uhr)

Bibliothek	Geschlossen
Bolzplätze, Beachvolleyball, Skateranlage	Geschlossen
Festhalle Neuburgweier	Geschlossen
Friedhöfe	Geöffnet, bitte Abstand halten
Jugendhaus	Geschlossen
Kindergärten/Tagesstätten	Geschlossen bis mindestens 17.01.2021
Keltenstadion	Geschlossen
Museum	Geschlossen
Rathäuser	Geöffnet - Zutritt nach Terminvereinbarung, z. T. mit Zutrittskontrollen, Maskenpflicht
Schulen	Bis mindestens 17.01.2021 kein Präsenzunterricht - Notbetreuung
Schwimmbad	Geschlossen
Spielplätze	Geöffnet - bitte Abstandsregeln beachten, keine Ansammlungen
Sporthallen	Geschlossen
VHS	VHS-Büro geöffnet - Kurse finden aktuell nicht statt
Wochenmarkt	Geöffnet, bitte Maskenpflicht beachten
Wertstoffhof	Geöffnet, bitte Maskenpflicht beachten
Zelthalle Neuburgweier	Geschlossen

Handwerksbetriebe dürfen ihre Tätigkeit weiterhin ausüben. Der Einzelhandel ist seit 16.12.2020 überwiegend geschlossen. Insbesondere Lebensmittelgeschäfte, Apotheken, Drogerien, Tankstellen, Optiker/Hörgeräteakustiker, Banken, Post und Reinigungen dürfen jedoch weiterhin öffnen. Abhol- und Lieferdienste sind erlaubt. Bitte beachten Sie beim Besuch die allgemeinen Corona-Regeln.

Information zur Grundsteuer

In den letzten Tagen haben Sie die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 erhalten. Diese wurden noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem sogenannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt also 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuerermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuerermessbetrag wird, auch wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

Derzeit sind noch keine verbindlichen Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird! Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer/-innen von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuerermessbescheide.

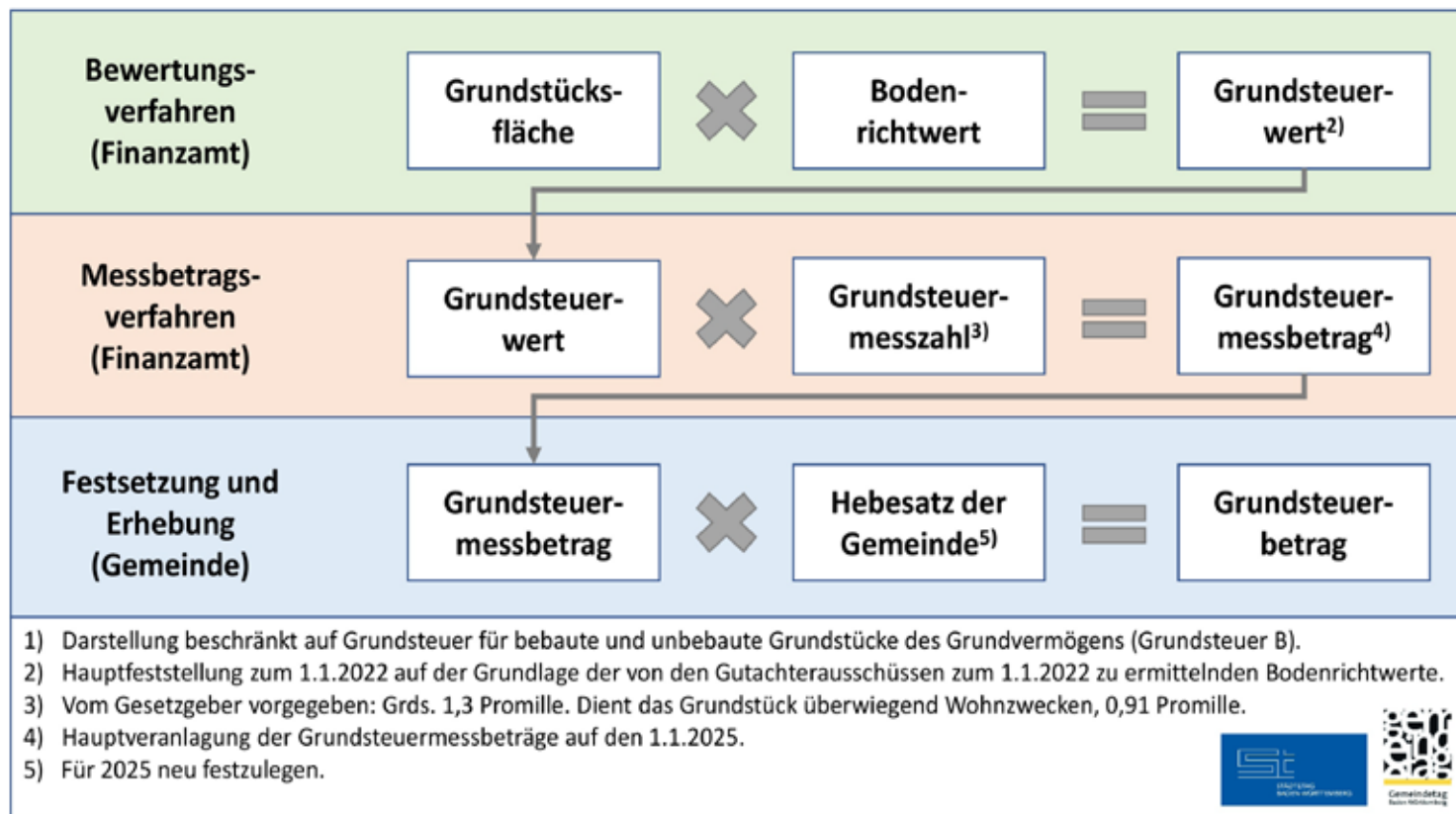
Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuerermessbeträgen

der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Stadt Rheinstetten erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Städten und Gemeinden voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu konkreten Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

Die Grundsteuer in Baden-Württemberg (ab 2025)¹⁾



Verdienste um das Gymnasium

Rudolf Schmerbeck prägte zu Lebzeiten die Schullandschaft in Rheinstetten

Rudolf Schmerbeck, Gründer des Rheinstettener Gymnasiums, ist am 27. Dezember gestorben. Schmerbeck, der zuletzt im Raum Achern lebte, wurde 93 Jahre alt und hinterließ in der Rheinstettener Schullandschaft bis heute Prägendes.

Schon allein der Name des Rheinstettener Gymnasiums nach dem Mönch Walahfrid Strabo ging auf seine Idee zurück.

Als der Lehrer am Kant-Gymnasium in Karlsruhe Ende der 1960er-Jahre nach Mörsch kam, hatte er sich schon lange mit dem Gedanken einer Schulgründung auf dem Land getragen. In dem Mörscher Bürgermeister Josef Winter fand er damals einen Partner, dem er die Bedeutung eines Gymnasiums für die Entwicklung des damals noch selbstständigen Dorfes vermitteln konnte.

Zunächst war das Gymnasium in der örtlichen Hebelschule untergebracht. Für den Unterricht der ersten fünften Klasse brachte Schmerbeck, ein begeisterter Altphilologe, die Fächer Geschichte, Deutsch und Latein mit.

23 Jahre lang - bis Anfang der 90er-Jahre - prägte er die Entwicklung des Gymnasiums.

Noch bei der Einweihung des neuen Schulzentrums im Jahr 2017 war er als Ehrengast vor Ort präsent.

Rudolf Schmerbeck prägte mehrere Schülergenerationen. Rheinstettens Oberbürgermeister Sebastian Schrempf erinnert sich als Schüler des „Walahfrid“ noch an Rudolf Schmerbeck: „Er war als Direktor ein Pädagoge alter Schule“, so Schrempf. Gerade die jüngeren Schüler hätten enormen Respekt und Achtung vor ihm gehabt.

Kurt Roth, Bürgermeister von Rheinstetten in der Amtszeit von Schmerbeck, war mit dem Verstorbenen befreundet. Sie kannten sich noch aus der Zeit, als Roth Vorsitzender des Karlsruher Stadtjugendausschusses und Schmerbeck sein Stellvertreter war.

Die Trauerfeier für Rudolf Schmerbeck findet wegen der Corona-Situation im geschlossenen Kreis statt. (m.f.G.d.BNN)

Ihr Hausarzt ist nicht erreichbar?

Dann wählen Sie die **116 117**.

Die Rufnummer des
Bereitschaftsdienstes gilt
bundesweit – ohne Vorwahl!

Impressum

Herausgeber: Stadt Rheinstetten, Rappenwörthstraße 49, 76287 Rheinstetten

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Oberbürgermeister Sebastian Schrempf, o. V. i. A.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Volker Dürrschnabel, Dipl.-Ing. (FH)

Druck und Verlag: Dürrschnabel Druck & Medien GmbH,
Schulstraße 12, 76477 Elchesheim-Illingen, Telefon (07245) 92 70-0,
Fax (07245) 92 70-50, E-Mail: rheinstetten@duerschnabel.com

Anzeigenpreisliste: Stand 01.01.2021

Auflage: 11.060 Exemplare. Erscheint wöchentlich. Fotos: pr/djd



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis zur Corona-Verordnung:

Die aktuelle Fassung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) sowie aktuelle Änderungsverordnungen werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg www.baden-wuerttemberg.de veröffentlicht.

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

STADTINFOS

aktuell

Fundamt Rheinstetten

Auskunft unter: Tel.: 07242 9514-356, www.rheinstetten.de/fundamt

Aktuell

Armbanduhr, Metallarmband, rundes Ziffernblatt

Vorwoche

Boot (Kanadier)

 StadtRheinstetten

Mikrozensus 2021 - Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten.

Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1.000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie „Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken“ und „Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten“.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedin-

gungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen.

Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

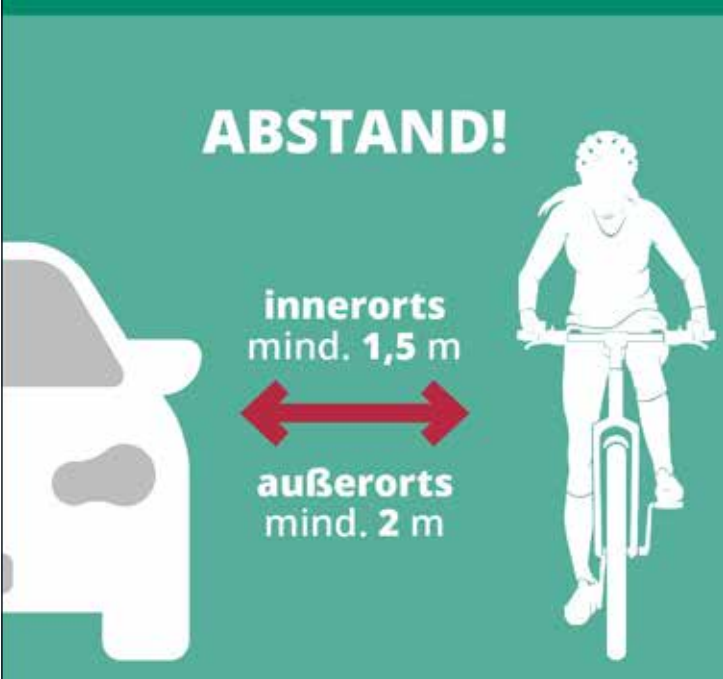
Öffnungszeiten beim Wertstoffhof/Grünabfallsammelplatz

Ab Samstag, 16.01.2021, gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Montag:	geschlossen
Dienstag - Donnerstag:	9:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	9:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag:	9:30 - 16:00 Uhr

Ihre Stadtverwaltung

ABSTAND!



innerorts
mind. 1,5 m

außerorts
mind. 2 m

Mit Abstand mehr Sicherheit für alle

Neuregelung der Straßenverkehrsordnung:

Kraftfahrzeuge dürfen Radfahrer, Fußgänger und Elektrokraftfahrzeuge nur dann überholen, wenn ein Sicherheitsabstand von **innerorts mind. 1,5 m** und **außerorts mind. 2 m** eingehalten werden kann. Sonst ist das Überholen nicht erlaubt!

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Rheinstetten

Telefonzentrale: 9514-0 – Behördenrufnummer 115 – Bürgerbüro: 9514-350

Rathaus Mitte, Rappenwörthstraße 49 **Oberbürgermeister Sebastian Schrempf 500**

Sekretariat 509

Büro Oberbürgermeister **Leitung: Sven Golter 111**

Geschäftsstelle Gemeinderat 119
Kommunalrecht 104 + 520
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 106 + 107
Veranstaltungs-/Kulturkoordination 113
Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing 506
Vereine/Ehrungen/Städtepartnerschaften 119

Hauptamt **Leitung: Brigitte Wagner-Melchinger 103**

Sekretariat 102
Jugend, Bildung, Schule & Kindertageseinrichtungen 160 - 163
Personal- und Organisationsservice 130 - 136
EDV 137 - 139

Finanzverwaltung **Leitung: Thorsten Dauth 200**

Kämmerei 210 - 214
Stadtkasse 230
- Buchhaltung 231 + 232
- Mahnwesen 233 + 234
Abgaben, Steuern, Gebühren 240 + 241
- Grund-/Hunde-/Vergnügungssteuer 242
- Verbrauchsgebühren/Gewerbesteuer 243
- Abfallberatung 245

Sozial- und Ordnungsamt **Leitung: Ronald Daum 300**

Ordnungsverwaltung/Verkehrsrecht 310 + 304
Gewerbe-/Gaststättenrecht 311
Bußgeldstelle 312 + 314
Feuerwehrwesen 313
Vollzugsdienst 316 + 317
Standesamt/Friedhofswesen 320 + 321
Ausländerbehörde 331 + 332
Sozial- und Rentenversicherungswesen 333
Sozial- und Ausländerberatung/Senioren 334
Sozialberatung Asyl (0721) 9367-5210

Förstersprechstunde

Dienstag von 10 - 12 Uhr im Bürgerbüro 259

Rathaus Alte Schule, Hauptstraße 2, Hauptamt

Stadtarchiv 128
Schulsozialarbeit 470
Kinder Jugend & Familien Büro 460 + 461
VHS (0721) 57042990

Technisches Rathaus, Badener Straße 1 **Stadtbauamt** **Bürgermeister Michael Heuser 600**

Sekretariat 601
Baurecht/Stadtplanung 610
- Bauanträge 621 + 623
- Bauberatung 613 + 622
- Bauleitplanung 610 + 622
- Denkmalschutz 613
- Geschäftsstelle Gutachterausschuss 612
- Geschäftsstelle Umlegungsausschuss 610
Umwelt & Tiefbau 630
- Leitungsauskunft/Vermessung 631
- Aufgrabungsgenehmigungen 632
- Straßenbeleuchtung 635
- Tiefbau/Entwässerung 634 + 636
- Umweltschutzkoordination 637
Gebäude und Liegenschaften 670
- Gebäudetechnik 640 + 641
- Gebäudeservice 671 + 674
- Gebäudewirtschaft 672, 673, 675, 676
- Vergabestelle 602

Stadtbetrieb, Rheinaustr. 32 - 38 **Leitung: Reinhard Wildermuth 650**

Stadtbetriebsverwaltung 651 + 667

Eigenbetrieb Wasserversorgung, Rosenstraße 52 a **Techn. Betriebsleitung: N.N. 630 + 636**

Verwaltung Wasserversorgung 654

Rathaus Neuburgweier, Rheinstraße 16 **Ortsvorsteher Gerhard Bauer 400**

Geschäftsstelle Ortschaftsrat 401
Montag: 16 - 18 Uhr, Dienstag: 8 - 12 Uhr

Einrichtungen der Stadtverwaltung

Jugendhaus (07242) 933997-0
Hallenbad Rheinstetten (0721) 9517650
Stadtbibliothek Rheinstetten (07242) 9514170
Museum für Siedlungsgeschichte im PAMINA-Raum (07242) 9514450
Wertstoffhof/Kompostieranlage (07242) 1812
Klärwerk (07242) 1324
Freiw. Feuerwehr Rheinstetten (0721) 1839500
Feuerwehrgerätehaus Abt. Nbw. (07242) 6876



Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

Fuhrpark- und Werkstattleitung (m/w/d)

Kennziffer 2021-02
in Vollzeit - unbefristet

Stadt Rheinstetten –
**GESTALTEN
SIE MIT UNS
ZUKUNFT**

FOLGENDE AUFGABEN ERWARTEN SIE:

- Wartung und Pflege aller Fahrzeuge, Maschinen und Geräte des Stadtbetriebes, Durchführung kleinerer Reparaturen, Koordination von externen Werkstattarbeiten, TÜV-Vorführung (der Fuhrpark umfasst Fahrzeuge und Geräte wie LKW, Bagger, Radlader, Transporter, PKW und Kleingeräte wie Rasenmäher u.ä.)
- Organisation und Überwachung der vorgeschriebenen technischen Prüfungen im Stadtbetrieb, verantwortliche Führung eines Prüfbuches (Druckbehälter, Anschlagmittel, UVV Prüfungen u.a.)
- Ausführen von anspruchsvollen Schlosserarbeiten, insbesondere Reparaturen an Maschinen, Geräten und Bauteilen (inkl. Spielgeräten) unter Beachtung der technischen Vorschriften für Schweißerarbeiten,
- Teilnahme am Winterdienst,
- Sonstige Arbeiten im Stadtbetrieb (zum Beispiel Auf- und Abbau bei städt. Veranstaltungen).

Eine Anpassung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

DAS SOLLTEN SIE MITBRINGEN:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Landmaschinenmechaniker oder eine vergleichbare Ausbildung oder Qualifikation,
- Eine gültige Fahrerlaubnis der Klassen B, C1 und C1E (C und CE sind von Vorteil),
- Befähigung zum Führen selbst-fahrender Arbeitsmaschinen wie zum Beispiel Radlader und Bagger,
- Bereitschaft zur Teilnahme an der Rufbereitschaft und am Winterdienst,
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft.

WIR BIETEN IHNEN:

- Vergütung bis Entgeltgruppe 6 TVöD sowie die besonderen Leistungen des öffentlichen Dienstes (z. B. Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Zusatzversorgung...)
- Fachbezogene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- Gesundheitsfördernde Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements,
- Eine familienfreundliche Personalpolitik.

Ist Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bis **spätestens 01.02.2021** an den Personal- und Organisationservice, Rappenwörthstr. 49, 76287 Rheinstetten oder per Mail an **bewerbung@rheinstetten.de**

Für **fachliche Auskünfte** steht Ihnen Herr Wildermuth (Tel. 07242/9514-650) und bei **personalrechtlichen Fragen** Frau Grassel (Tel. 07242 9514-131) gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen als E-Mail-Anhang im PDF-Format (max. 15MB), möglichst als ein zusammenhängendes Dokument. Andere Formate können aus Sicherheitsgründen nicht bearbeitet werden. Bitte beachten Sie bei Bewerbungen auf dem Postweg, dass wir keine Unterlagen zurücksenden, sondern diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichten. Senden Sie uns daher nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen. Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Wir freuen uns daher über Bewerbungen von Personen, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Nationalität, Alter, Religion, sexueller Identität, Weltanschauung oder (Schwer-) Behinderung.

weitere Infos unter:
www.rheinstetten.de/stellenangebote



GEMEINDERAT

aktuell

Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Rheinstetten



In die Zukunft schauen...

Das Jahr 2021 stellt uns alle weiterhin vor große Herausforderungen: Die Pandemie hat uns fest im Griff, unserer Gemeinde drohen finanzielle Einbußen und der Betrieb unserer Schulen und Kinderbetreuungsstätten muss möglichst aufrechterhalten werden.

„Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch in seiner Würde und Freiheit“. Dieser Satz soll für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Leitlinie für unsere Entscheidungen im Gemeinderat sein. Er stammt aus dem neuen Grundsatzprogramm unserer Partei und wurde von unserer Parteivorsitzenden Annalena Baerbock auch in den Mittelpunkt ihrer Rede beim Online-Neujahrsempfang am 03.01.2021 gestellt. Mit 2.600 Teilnehmenden wurde jede auch noch so optimistische Vorhersage übertroffen. Ihren Aufruf, die Welt zu sehen wie sie sein kann und nicht nur zu sehen wie sie ist, sehen wir Gemeinderat*innen als Bestätigung unserer Politik. Wir finden uns nicht mit den vorgegebenen Strukturen ab, sondern fordern dazu auf, Strukturen zu ändern, um sie den Lebenswirklichkeiten anzupassen. Ein Beispiel dafür ist unsere Beharrlichkeit, wenn es darum geht, die Möglichkeiten von Online-Gemeinderatssitzungen zu schaffen. Mit Empathie und Kompetenz werden wir weiterhin den Klimaschutz in unserer Gemeinde vorantreiben und als Beobachter*innen und Mahner*innen bei Querdenkenden und rechtspopulistischen Strömungen in Rheinstetten auftreten sowie flexibel auf die sich ständig ändernden Bedarfe reagieren.

Birgit Mangold, Babette Schulz, Martin Resch, Luca Wernert und Jan Bittner

Eure und Ihre Grünen im Gemeinderat



CDU - Kommunalinfo

Vielen Dank für Ihren Besuch

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die unseren digitalen Neujahrsempfang 2021 bereichert haben - Ihre Meinungen und Anregungen sind für uns wertvolle Impulse und uns für die Zukunft von Rheinstetten sehr wichtig.



Ihre Mitglieder der CDU-Fraktion im Gemeinderat

Peter Benz, Franz Deck, Maria Dik, Christopher Essig, Andreas Rottner, Christian Spörl und Heinz Wöstmann



Gutes neues Jahr 2021

An der Schwelle des neuen Jahres lacht die Hoffnung und flüstert, es werde uns mehr Glück bringen. Alfred Tennyson

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Rheinstetten

Das Jahr 2020 liegt hinter uns und immer noch hat uns die Corona-Pandemie fest im Griff, weshalb alle derzeit viele Einschränkungen hinnehmen müssen. Welche Auswirkungen diese Pandemie im privaten, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich noch haben wird, wissen wir alle nicht. Gerade deshalb haben wir die Hoffnung, dass dieses Jahr besser wird als das letzte und zumindest wieder eine gewisse Normalität eintreten wird.

Ein neues Jahr bringt aber auch Herausforderungen mit sich. Für die Stadt Rheinstetten sind dies:

- Fortführung der neuen Stadtmitte.
- Begleitung der Umsetzung des Polders „Bellenkopf-Rappenwört“, nachdem die Planfeststellung nach jahrzehntelanger Planung beschlossen wurde.
- Neue Wege zur Klimaverbesserung.
- Rheinstetten in jeder Hinsicht zukunftsfähig machen.

Diese Punkte sind der SPD-Fraktion wichtig und wir werden alles dafür tun, um für die Stadt Rheinstetten und für die Bürgerinnen und Bürger das beste Ergebnis zu erreichen.

Ihnen allen wünscht die SPD-Fraktion ein gutes neues Jahr und geben sie die Hoffnung auf ein besseres Jahr nicht auf.

Ihre Stadträte und Stadträtin der SPD-Fraktion

Gerhard Bauer, Ingrid Fitterer, Hans-Peter Kless, Nikolas Karanikolas, Stefan Kungl

E-Mail: SPD-Fraktion-Rheinstetten@t-online.de

MENSCH UND GESELLSCHAFT

aktuell

Was sich am Rösselsbrünne bewegt

Das Licht am Ende des langen Corona Tunnels

Immer wieder wenden sich Angehörige unserer Bewohner ans uns, um neue Informationen zu den Regelungen bezüglich den Corona - Infektionen zu erhalten. Grundsätzlich bleibt seit dem Vorjahresbeginn die insgesamt ungünstige Problemlage durch das Corona Virus fast gleich. Daran kann die derzeit beginnende Impfkampagne noch nichts ändern. Es gibt durch sehr viele, in der Qualität extrem unterschiedliche Informationen in Funk, Fernsehen, Zeitung und Internetforen große Verwirrung. Hier gibt es die abstrusesten Theorien, die aber alle offensichtlich ihre begeisterten Anhänger finden. Neben den Mitgliedern rechtsextremer Parteien, die hier populistische Opportunitäten für sich nutzen und möglichst hohen Schaden erzeugen wollen, gibt es viele, die Wissenschaft und Rationalität mit großer Kraft ablehnen. Viele befolgen auch den alten Jürgen von Manger Spruch: „Was man nicht weiß, das muss man sich erklären.“

Es wäre sicher gut, wenn wir alle uns einigen und uns so verhalten würden, dass sich die Corona - Infektion nicht ausbreiten kann. Das schließt die Menschen ein, die der Meinung sind, dass es diese Infektion gar nicht gäbe oder auch die, die Corona - Pandemie für das Ergebnis einer Verschwörung halten. Man kann durchaus eine Mund - Nase - Schutzmaske tragen und in dem erhebenden Bewusstsein verbleiben, dass man es besser

als die meisten wissen und dass dies eigentlich unsinnig sei. Für die Menschen, die um ihre Gesundheit und die ihrer Angehörigen fürchten, ist die gezeigte Vorsicht und die Einhaltung der bekannten Regeln wichtig - die Einstellung oder innere andere Überzeugung, die vermeintliche intellektuelle oder vermutete politische Überlegenheit kann auch hinter einer Maske bestehen bleiben.

Für das Rösselsbrünnele und die Menschen darin ist entscheidend, dass die außerhalb des Heimes geltenden Regeln auf jeden Fall eingehalten werden und darüber hinaus, dass wenn Besuche stattfinden, die Besucher eine frische FFP2 oder KN95 Maske tragen. In gefährdenden Situationen müssen Besucher auch die erweiterte Schutzkleidung der Pflegenden anlegen.

Umgang mit Infektionen und Testung:

Im Haus 39:

Nicht infizierte Bewohner werden bei Verdacht (Erkältungsanzeichen) mit einem Schnelltest getestet, das Ergebnis wird durch den behandelnden Hausarzt kontrolliert.

Bei bereits mit Covid-19 infizierten Bewohnerinnen und Bewohnern wird der vorgegebene Zeitpunkt abgewartet, bis zu dem sie noch als ansteckend gelten. Anschließend wird das Pflegepersonal mit einem Schnelltest überprüfen, ob tatsächlich keine Covid-19 Infektion mehr vorliegt. Ansonsten sollten betroffene Bewohner nicht zusätzlich unnötig getestet werden. Zur Sicherheit kann noch ein „PCR-Test“, also der vom Arzt abzunehmende Abstrich mit Laborauswertung vorgenommen werden.

Hiervon gab es eine Ausnahme: in Absprache mit dem Gesundheitsamt hatten wir Ende Dezember noch einmal alle Bewohner (auch die positiv getesteten Bewohner) des Haus 47 mit dem Covid-19 Labortest (PCR Test) testen lassen, hier aber keine Verbesserungen des Infektionsgeschehens feststellen können und nur die weiteren Ansteckungen, die uns bereits aus den Schnelltestes bekannt waren, wurden noch einmal bestätigt.

Am 06.01.2021 erwies sich, dass drei, vorher als infiziert geltende Bewohner, sowohl nach Zeitablauf, als auch im Schnelltest selbst negativ waren. Inzwischen sind auch einige der betroffenen Mitarbeiter, nach überstandener Infektion, wieder im Dienst.

Haus 47:

Im Haus 47 sind und waren keine Covid-19 Infektionen bei Bewohnern bekannt. Hier hatten die Maßnahmen (die wir, mit weniger Glück, auch in Haus 39 angewendet hatten) gewirkt. Hierzu gehören: regelmäßige Testungen bei Bewohnern und Mitarbeitenden, sofortige Freistellung von Mitarbeitern bei Verdacht, Überwachung von Urlaubsrückkehrern und bei dem geringsten Verdacht Freistellung, ständige Kontrolle aller Bewohner auf mögliche Symptome, vermehrte Desinfektion und Hygienemaßnahmen, Besuchsbeschränkungen und so fort.

Impfung:

Geimpft werden können derzeit nur Menschen, die weder aktuell eine Covid-19 -infektion haben, noch zuvor gehabt haben. Diese Impfregelung gilt auch für den Verdacht, aktuell infiziert zu sein. Dieser Umstand hat alle Bewohner aus Haus 39 von der Impfung ausgeschlossen. Für die Bewohner des Haus 39 wird es in absehbarer Zeit - soweit jetzt bekannt ist - keine Impfkation geben. Bei den bisher infizierten Bewohnern liegt sehr wahrscheinlich Immunität vor. Kompetente Auskunft erhalten die Berechtigten vom jeweils behandelnden Hausarzt.

Es gab Irritationen, dass ein Pressetermin am 27.12.2020 zum Beginn der Impfkation in Haus 39 stattgefunden hat. Der Pressetermin fand in dem großen Saal im Haus 39 statt, da dies der einzige Ort ist, an dem für eine größere Zahl von Menschen die Corona - Abstandsregeln eingehalten werden konnten. Der Zugang war nur über eine Treppe möglich, wodurch mögliche Kontaminationsmöglichkeiten ausgeschlossen wurden. Der Pressetermin war durch die Organisatoren des Impftermins vorgegeben.

Besuchsregeln:

Haus 47:

Die Besuchsregeln sind unverändert: Eintragen in des Besucherformular, FFP2 Maske, Händedesinfektion, Abstandsregeln, Besuch nur im Bewohnerzimmer, Beschränkung der Besuchshäufigkeit und Dauer.

Haus 39:

Besuch ist grundsätzlich derzeit nicht möglich. In Fällen persönlicher Not, beispielsweise bei Menschen, die sehr unter fehlendem Kontakt leiden oder bei todkranken Menschen ist ein Besuch, nach Absprache mit mir, möglich.

Bewohner, die, noch ansteckend, mit Covid-19 infiziert sind, dürfen ihr Zimmer nicht verlassen - wir hindern jedoch Menschen nicht mit Gewalt daran, dies trotzdem zu tun. Bewohner, welche ihr Zimmer nicht verlassen dürfen, können nicht von uns in das Erdgeschoss zum Besuch der Angehörigen gebracht werden.

Allgemein gilt:

Wo immer möglich sollten Besuche und Kontakte, wo es geht, minimiert werden. Selbstverständlich müssen wir darauf achten, dass durch die Kontaktverbote Bewohner nicht zu stark beeinträchtigt werden. Jeder Besuch aber kann Infektionen ins Haus oder aus dem Haus heraus tragen.

Wir haben die durch Covid-19 Infektion und zum Teil belastenden langen Krankheitsverläufen ausgefallenen Mitarbeiter durch externe zusätzliche Hilfskräfte ersetzt. Die verbliebenen gesunden Mitarbeitenden haben in Doppelschichten, unter Verzicht auch auf freie Wochenenden, mit extremer körperlicher und psychischer Belastung die Versorgung und Pflege der Bewohner aufrechterhalten. Der Aufwand in der Versorgung ist durch die zusätzlichen Hygieneanforderungen und Regelungen im Pflegealltag gewaltig gestiegen. Auch hierdurch haben die Bereiche außerhalb der direkten Bewohnerversorgung gelitten, namentlich die Kommunikation mit den Angehörigen.

Ich hoffe, dass wir in den nächsten 14 Tagen bessere Nachrichten für Bewohner und Angehörige haben. So sehr ich mir gewünscht habe und wünsche, dass dies schneller geschehen kann, muss ich doch für eine möglichst hohe Sicherheit aller Beteiligten sorgen. Hier stehe ich im täglichen Austausch mit dem Gesundheitsamt Karlsruhe.

Heimleiter Hartmut Vöhringer



LANDKREIS
KARLSRUHE

Beziehungswaisen in den neuen Medien

Online Workshop der Psychologischen Beratungsstelle

Neue Medien und insbesondere Soziale Netzwerke stehen im Ruf, keine wirkliche Beziehung zu ermöglichen, sondern Kinder und Jugendliche zu „Beziehungswaisen“ zu machen und in die Einsamkeit zu führen. Richtig genutzt bieten die neuen Medien allerdings eine Vielzahl an Möglichkeiten, in guten Kontakt zu treten.

Am Mittwoch, 27. Januar, bietet Marco Dobel von der Psychologischen Beratungsstelle in Graben-Neudorf um 19 Uhr einen Online Workshop zu diesem Thema an. Darin wird es um ein tieferes Verständnis gehen, was Einsamkeit ist und wie die neuen Medien dazu beitragen können, damit insbesondere in der aktuellen Situation umzugehen.

Um Anmeldung bis 22. Januar wird gebeten, Telefon 0721/936 - 68 600, E-Mail: pb.graben-neudorf@landratsamt-karlsruhe.de.

Mir wächst alles über den Kopf

Virtuelle Gesprächsrunden für pflegende Angehörige schenken neue Zuversicht

Die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe bieten für pflegende Angehörige virtuelle Gesprächsrunden an, um sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. Der nächste Termin findet am Dienstag, 26. Januar, um 17 Uhr statt.

Die Pflege zu übernehmen, ist für viele Angehörige eine sehr herausfordernde und psychisch belastende Situation. Erste Studien belegen, dass die Belastungen der pflegenden Angehörigen durch die Corona Pandemie weiter zugenommen haben. Die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus bedeuteten für alle, die sozialen Kontakte zu reduzieren. Pflegende fühlen sich in besonderer Weise verantwortlich, da sie ihre Angehörigen, die oftmals zur Risikogruppe zählen, schützen wollen. Das Gefühl

von Einsamkeit, Überforderung und Traurigkeit kommt da sehr schnell auf. Dies hat auch Auswirkungen auf die Beziehung zum Pflegebedürftigen. Die Pflege fällt schwer, man fühlt sich allein und irgendwie gerät man immer häufiger in Streit.

Der Erfahrungsaustausch mit Gleichgesinnten kann in solchen schwierigen Situationen entlastend wirken und helfen, neue Kraft zu schöpfen. Angesichts der Kontaktbeschränkungen entfallen aber auch die persönlichen Gruppenangebote. Mit den virtuellen Treffen bieten die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe eine Alternative an, um sich unter fachlicher Anleitung dennoch eine kurze Auszeit vom Pflegealltag zu nehmen, sich gegenseitig zu stärken und Mut zusprechen zu können.

Angehörige, die Interesse an einer Teilnahme haben, können sich beim Pflegestützpunkt Standort Ettlingen telefonisch unter 0721/936 71240 anmelden und weitere Informationen zur Gesprächsrunde erhalten.

schlossen. Sie erreichen uns weiterhin unter der Telefonnummer 07243/945450 und unter der E-Mail info@tev-ettlingen.de in der Zeit von Mo - Fr 8:30 - 12:00 Uhr und Di + Do 13:00 - 16:30 Uhr.

Auch Beratungsgespräche zu allen Fragen rund um die Tagespflege bieten wir Ihnen gerne weiterhin telefonisch an. Die Sprechstunden vor Ort in den einzelnen Kommunen werden bis auf weiteres ausgesetzt.

Sollte eine persönliche Vorsprache im Tageselternverein Ettlingen zwingend notwendig und unaufschiebbar sein, melden Sie sich bei der Verwaltung.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bleiben Sie gesund!

Ihr TagesElternVerein Ettlingen und
südlicher Landkreis Karlsruhe e.V.
Epernerstr. 34, 76275 Ettlingen

FAMILIE, KINDER UND JUGEND

aktuell

Stadt Rheinstetten Jugend- und Schulsozialarbeit

Öffnungszeiten Kinder Jugend & Familien Büro

Montag, Dienstag und Freitag:
08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr.

Kontakt

Hauptstr. 2
Tel. 07242/9514-461
Fax. 07242/9514-27461
E-Mail: jugend@rheinstetten.de

Jugendhaus

Am Tummelplatz 4
Tel. 07242/9339970
E-Mail: jozeteam@gmail.com

Das Jugendhaus bleibt weiterhin geschlossen.

Weitere Infos findet Ihr auf Instagram unter [@joze_rheinstetten](https://www.instagram.com/joze_rheinstetten) und unter der Whats App Nummer 07242/9514-465.

Jugend- und Schulsozialarbeit auch im Lockdown für Beratungsgespräche erreichbar

Auch wenn die Schülerinnen und Schüler im Moment online und nicht vor Ort an den Schulen unterrichtet werden und auch wenn das Jugendhaus geschlossen ist, sind wir Mitarbeitenden des Jugendbereichs, sowohl die Schulsozialarbeiterinnen als auch die Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit, für die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern da. Es ist uns vom Sozialministerium explizit erlaubt, Gespräche zu führen, Hilfestellungen zu geben und Unterstützungsangebote zu machen. Selbstverständlich alles unter den gebotenen Hygiene- und Abstandsregelungen.

Wer also etwas auf dem Herzen hat, eine/n Gesprächspartner/in sucht, Hilfe oder Rat braucht, kann sich gern bei uns melden. Wir freuen uns!



Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e. V.

Liebe Eltern, liebe Interessierte,

aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Fallzahlen ist es unser größtes Anliegen Sie und uns zu schützen und trotzdem weiterhin für Sie da zu sein.

Um dieser Verantwortung nachzukommen, bleibt unsere Geschäftsstelle bis auf Weiteres für den Personenverkehr ge-



UMWELT

aktuell

Arbeitskreis EINE Welt

Lokale Agenda 21 - AK EINE Welt

Palmöl ist das weltweit meist produzierte Pflanzenöl, Beispiel: Indonesien.

Palmöl besitzt einen hohen Stellenwert für die Nahrungsindustrie, Hygieneartikel, Kosmetikprodukte und als sogenannter alternativer Treibstoff für umweltfreundliche Autos. Also, die meisten von uns benutzten Produkte enthalten Palmöl. Und es ist sehr schwierig, Dinge ohne ausbeuterisches Palmöl zu erwerben. In jedem Fall sind wir bei Bio&Fair-Produkten auf der sicheren Seite. Der Anbau von riesigen Palmölplantagen ist auch für die Klimaverschlechterung mit verantwortlich, was oft nicht bekannt ist.

Die hohe Nachfrage nach Palmöl hat ihren Preis.

Der Regenwald wird für Palmölplantagen gerodet. So kommt es zu massivem CO₂ - Ausstoß, der Boden wird ruiniert, die vielfältigen Lebensgemeinschaften der Natur gehen verloren. Die Gier nach billigem Palmöl führt dazu, dass immer mehr Anbauflächen ausgeweitet werden.

Daher werden die Menschen, die stören, einfach vertrieben und ihre grundlegenden Menschenrechte verletzt. Brände und Pestizide verschmutzen Luft und Wasser. Die Arbeitsrechte haben keinen hohen Stellenwert. Bei niedrigen Löhnen sind die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gefährdet. Die hohen vorgegebenen Arbeitsziele (Menge der geernteten Palmfrüchte) können oft nur erreicht werden, wenn auch Kinder mitschufeln.

Fast 70% der Beschäftigten auf indonesischen Palmölplantagen sind rechtlose Gelegenheitsarbeiter.

Sie haben keinen Anspruch auf Mindestlöhne, Urlaub, Mutterschutz, menschenwürdige Arbeitszeiten, angemessene persönliche Schutzausrüstung und Krankenversicherung. Fest Angestellten geht es etwas besser. Aber besonders leiden die WanderarbeiterInnen mit ihren Familien.

Bildung von Gewerkschaften ist fast unmöglich. Unternehmen drohen den Beschäftigten direkt mit Entlassung, wenn sie einer Gewerkschaft beitreten.

Frauen sind auf den Palmölplantagen unter diesen schlechten Arbeitsbedingungen besonders gefährdet.

Ohne Schutzkleidung und Masken müssen sie hochgiftige Pestizide und Herbizide versprühen. Dies hat schlimme Auswirkungen auf die Gesundheit. Frauen leiden besonders unter Schwindel, Hautkrankheiten, Übelkeit und Kopfschmerzen. Auch die Auswirkungen auf die ungeborenen Kinder sind verheerend. Sehr viele Beschäftigte leiden der schweren Hebearbeiten wegen an gefährlichen Muskel-Skelett-Erkrankungen. Ärztliche Hilfe ist sehr weit weg.

Im Hinblick auf die Palmölsituation könnte das überfällige Lieferkettengesetz Abhilfe schaffen.

Weltweite Solidarität als Alternative.

In Indonesien ist es das Netzwerk Transnational Palm Oil Labour Solidarity (TPOLS). Seine Mitglieder stammen aus Gewerkschaften, Arbeits- und Menschenrechts-Organisationen, Frauenorganisationen und feministische Gruppen sowie der Bewegung für Umweltgerechtigkeit. (<http://www.palmoilabour.network>), <http://www.asienhaus.de/ressourcen>. Quelle: FIAN Deutschland, für das Recht auf Nahrung, Ausgabe 4/2020, www.fian.de. Produkte des Fairen Handels bei der Raiffeisen - Waren genossenschaft, auch die Rheinstettener Geschenkkiste Tel. 07242/32.66. Der Hofladen Forchheim führt Storchenkaffee. Für den AKR EINE Welt: Hildegard Huber, Tel. 07242/5960.

Schadstoffmobil

Zusätzliche Schadstoffsammlung am Samstag, 16.01.2021

Zusätzlich zu der mobilen Schadstoffsammlung findet monatlich an einem Samstag an drei zentralen Standorten (Bruchsal, Bretten, Ettlingen) im Landkreis ein Sammeltermin für Schadstoffe statt. Nächster Termin 16.01.2021.

Ettlingen in der Middelkerkerstraße, auf dem Parkplatz bei der Albgauhalle (von 14.00 - 16.00 Uhr).

Die weiteren Standorte und Termine entnehmen sie bitte dem Abfuhrkalender. Sie können auch im Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de unter der Rubrik „Aktuelles/Termine/ Schadstoffmobil“ abgerufen werden.

Bitte beachten Sie:

- Es werden nur haushaltsübliche Mengen angenommen.
- Schadstoffe sollen möglichst nicht umgefüllt, sondern immer in der Originalverpackung abgegeben werden. Bitte mischen Sie unterschiedliche Schadstoffe nicht miteinander.
- Flüssigkeiten nur in geschlossenen Behältern abgeben.

Abfuhrtermine Restmüll und Wertstoffe 15.01. - 21.01.2021

Restmüllabfuhr

60 - 240 l Tonne:	Donnerstag, 21.01.2021
1.100 l Container:	keine Abfuhr (bei 14-täglicher Abfuhr)
1.100 l Container:	Samstag, 16.01.2021 (bei wöchentlicher Abfuhr)

Wertstoffabfuhr

80 - 240 l Tonne	
+ 1.100 l Container:	Freitag, 15.01.2021

Bioabfall

80 - 240 l Tonne	
+ 660 l Tonne:	keine Abfuhr

Jetzt auch in der kostenfreien „Abfall-App KA“ ersichtlich.

Erinnerungsfunktion für Abfuhrtermine, Sperrmüllanmeldung und vieles mehr.

Im Apple App Store bzw. im Android Play Store verfügbar.

SperrmüllBörse

... zu verschenkende Gegenstände



Auskunft unter: Tel.: 07242 9514-356, sperrmuellboerse@rheinstetten.de

Möbel

Wohnzimmerschrank altdeutsch, dunkles Holz mit Glasvitrinenteil, H 2,20 m x B 2,75 m, Tiefe im Vitrinenteil 1,56 m, sonst schmaler; Esstisch dunkles Holz, ausziehbar, dazu 4 passende Stühle mit Polster; Pflegebett, helles Holz, elektrisch verstellbar mit Bettgalgen, separater Bettgalgen weiß, stabil aufzustellen hinter dem Bett, Tel. 0721/51206

3 gut erhaltene Matratzen je 0,90 m x 2 m, 1 Regal ohne Rückwand in beigefarbener Holzoptik, auch als offener Raumteiler verwendbar, H 2,30 m x B 0,98 m x T 0,28 m; schmaler weißer Schrank, H 2,0 m x B 0,5 m x T 0,55 m mit vier Brettern; weißer Küchenschrank mit fester Arbeitsplatte, 2 Schubladen, 1 Brett, B 1,0 m x T 0,6 m x H 0,85 m; Ikea Küchenunterschrank mit Karussell, ohne Türen; Klappbett mit dünner Matratze, L 2,0 m x, B 0,80 m (verstaubar auf 1,0 m x 0,8 m x 0,18 m); 2-Sitzer Schlaf-sofa, schwarz-mintgrün, leicht, weil komplett aus Schaumstoff, Liegefläche 1,25 m x 1,90 m, Tel. 07242/897035

Elektroartikel

Tischkreissäge B 0,50 x L 0,50 x H 0,25 cm „Schwaben GmbH“, ideal für Bastler, Tel. 07242/6886

Sonstiges

1 Felgenständer Tel. 0721/517952

1 Paar Carving Ski, Marke „Rossignol“ 165 cm, 2 Paar schwarz/ bunte Skistöcke 120 cm, 1 Paar weiß/bunte Skistöcke 120 cm, Tel. 07242/952277

80 Liter Aquarium ohne Deckel, 0,80 m x 0,40 m x 0,35 m, Tel. 07242/5999

1 Satz Winterreifen auf Stahlfelgen, 185/65 R15, mit Profil, für Mercedes A-Klasse; ca. 10 U-Steine aus Beton, Tel. 07242/3151

Bitte melden Sie sich, wenn die zu verschenkenden Gegenstände bei Ihnen abgeholt wurden. Wir können so die „SperrmüllBörse“ immer auf dem neuesten Stand halten.

Achtung: Annahmeschluss/Streichungen von Anzeigen sind bis dienstags 10.00 Uhr möglich.

BILDUNG UND ERZIEHUNG

aktuell

vhs

VOLKSHOCHSCHULE
IM LANDKREIS KARLSRUHE E. V.
... eine Einrichtung Ihrer Kommune

Auskunft - Beratung - Anmeldung**Herzlich willkommen bei Ihrer vhs-Außenstelle**

Zu allen Kursen und Einzelveranstaltungen können Sie sich jederzeit telefonisch, per E-Mail, persönlich oder online anmelden bei Gaby Zimmermann in unserer Geschäftsstelle, Hauptstraße 2, Forchheim, Tel. 0721/57042990.

E-Mail: zimmermann@vhs-karlsruhe-land.de

Das komplette vhs-Angebot finden Sie übrigens tagesaktuell mit Online-Anmeldemöglichkeit im Internet unter:

www.vhs-karlsruhe-land.de/Rheinmetten


Der analoge Kursbetrieb unserer vhs wird weiterhin bis voraussichtlich 31. Januar 2021 unterbrochen!
Liebe Teilnehmer*innen, liebe Kursleiter*innen,

Aufgrund der neuen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg erachten wir dieses klare/deutliche (wenn auch schmerzhaft) Vorgehen in der aktuell sehr diffusen und fragilen Gesamtlage der Pandemie als konsequent, konsistent und daher auch als verhältnismäßig.

Als am Gemeinwohl orientierte Bildungseinrichtung sehen wir uns in der Pflicht einen Beitrag zur Risikominimierung zu leisten. Für Teilnehmende und Kursleitungen gilt daher: Kommen Sie nicht unaufgefordert zum Lernort!

Wir melden uns bei Ihnen, sobald der Unterricht wieder aufgenommen werden kann.

Bei neuen Erkenntnissen werden wir die weitere Vorgehensweise mit Ihnen abstimmen und über die Möglichkeit von Nachholterminen bzw. wo erforderlich Gutschriften/Erstattungen von bereits bezahlten Teilnahmegebühren entscheiden.

Forum**Deutsche Schrift lesen lernen**

Annelie Lauber

Donnerstag, 19.00 - 20.30 Uhr, 3 x 90 Min., 27 Euro, bei 5 und 6 Teilnehmer*innen

Neuer Termin: 25. Februar 2021, Museum für Siedlungsgeschichte, Neuburgweier

Junge vhs**Tastaturschreiben am PC für Schüler*innen ab der 5. Klasse**

Carmen Heß

Mittwoch, 15.30 - 17.30 Uhr, 6 Termine, 76,80 Euro, Minigruppe mit 5 oder 6 Teilnehmer*innen

Neuer Termin: sobald die „Pandemie-Lage“ es zulässt, wird der neue Termin bekannt gegeben; Albert-Schweitzer-Schule, Mörsch.

Mathematik - Prüfungsvorbereitung Realschule - Ausfall -

Martin Höger

Mittwoch, 16.00 - 17.30 Uhr, 7 Termine, 60,00 Euro ab 5 Teilnehmer*innen

Neuer Termin: sobald die „Pandemie-Lage“ es zulässt, wird der neue Termin bekannt gegeben; Johann-Rupprecht-Schule, Forchheim, Kursraum 9.

Englisch Prüfungsworkshop für Realschüler 10. Klasse

Sabine Peters-Ottmann

In diesem Workshop werden die Schüler ihren Text für die münd-

liche Prüfung zu großen Teilen im Kurs, aber auch einen Teil zu Hause, erstellen. Es werden alle Bestandteile für die mündliche Prüfung eingeübt. Innerhalb der Kleingruppe wird auf jede/n einzelne/n Schüler*in eingegangen und er/sie wird individuell betreut. Bitte unbedingt ein Tablet oder Laptop mitbringen.

Kurs 1: Dienstag, 16.02. bis Freitag, 19.02.2021, von 10.00 - 12.00 Uhr, 43,30 Euro

Kurs 2: Dienstag, 16.02. bis Freitag, 19.02.2021, von 12.30 - 14.30 Uhr, 43,30 Euro

Beginn: 16. Februar 2021 Rheinmetten-Forchheim, Rupprecht-schule, Raum 9

Vhs-Sprachenschule

Bei allen derzeit angebotenen Sprachkursen (Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch) von Leistungsniveau A1 - B2 ist ein Einstieg jederzeit möglich.

Balthasar-Neumann-Schule 1, Bruchsal

Informationsabende

Technisches Berufskolleg, Fachhochschulreife und Fachinformatik-Ausbildung, Zusatzprogramm Fachhochschulreife, Zweijährige Berufsfachschule Elektro- und Metalltechnik, Technisches Gymnasium

Die Balthasar-Neumann-Schule 1 Bruchsal veranstaltet am **Dienstag, 26. Januar 2021** um 19.00 Uhr einen Online-Informationsabend zum **Berufskolleg Informations- und Kommunikationstechnik** (2-jährig, Vollzeit). Voraussetzung hierfür ist ein mittlerer Bildungsabschluss.

Auszubildende mit einem mittleren Bildungsabschluss können ab dem 1. Ausbildungsjahr einen **Zusatzunterricht ausbildungsbegleitend** besuchen, um die Fachhochschulreife zu erwerben. Sie wird damit 1 Jahr früher als durch den Besuch eines Berufskollegs im Anschluss an eine Ausbildung erreicht. Die Online-Informationsveranstaltung „Berufsschule mit Zusatzqualifikation Fachhochschulreife“ findet am **Mittwoch, 27. Januar 2021 um 18:00 Uhr** statt.

Anschließend um 19.00 Uhr, ebenfalls am **27. Januar 2021** findet die Online-Informationsveranstaltung für die **Zweijährige Berufsfachschule** Elektro- und Metalltechnik für alle Absolventen/innen der 9. Klasse mit Interesse an einem der beiden Profile statt. Auch Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse, die in den Hauptfächern mindestens die Note befriedigend am Schuljahresende haben, können aufgenommen werden.

Das **Technische Gymnasium** mit seinen Profilen Mechatronik, Informationstechnik, sowie Gestaltungs- und Medientechnik stellt sich ebenfalls am **Mittwoch, 27. Januar 2021** vor. Ab 19.00 Uhr wird online über Aufnahmevoraussetzungen und das Unterrichtsangebot informiert.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist eine Anmeldung zu den Veranstaltungen unter infoveranstaltung@bns1.de erforderlich! Den Teilnahmelink senden wir Ihnen rechtzeitig per E-Mail zu.

Anmeldeschluss für alle erwähnten Schularten ist der 1. März 2019 mit Ausnahme der „Berufsschule mit Zusatzqualifikation Fachhochschulreife“. Danach kann eine Aufnahme nur noch erfolgen, wenn freie Plätze vorhanden sind.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter Tel.-Nr. 0721/936 60300 oder auf der Homepage der BNS 1 unter www.bns1.de.

Bertha-von-Suttner Schule in Ettlingen

Digitaler Infotag der Bertha-von-Suttner-Schule in Ettlingen am Samstag, 6. Februar

Die Bertha-von-Suttner Schule ist eine berufliche Schule in Ettlingen, die unterschiedlichste Profile umfasst und somit ein vielfältiges Bildungs- und Ausbildungsangebot bietet. Unter anderem sind bei uns folgende Schularten angesiedelt:

3-jährige berufliche Gymnasien in den Profilen Argarbiologie, Biotechnologie und Sozialwissenschaften - Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Einjähriges Berufskolleg Sozialpädagogik - Voraussetzung für die Erzieherausbildung

Fachschule für Sozialpädagogik - Erzieherausbildung
Zweijährige Berufsfachschule im Bereich Hauswirtschaft und Pflege - Erwerb der mittleren Reife

Ausbildungsvorbereitung dual - Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschlusses

Einjähriges Berufskolleg Fachhochschulreife - Weiterbildung zum Erwerb der Fachhochschulreife

Pflegeausbildung - Erwerb des Abschlusses zur generalistischen Pflegefachkraft

Landwirtausbildung - Erwerb des Abschlusses zum Landwirt/ zur Landwirtin

Interessierte SchülerInnen und deren Familien finden detaillierte Infos zu den einzelnen Bildungs- und Ausbildungsangeboten auf unserer Homepage (www.bvsse.de).

Hier stehen kleine Infofilme, Präsentationen, Flyer und Anmeldeformulare bereit.

Wer sich darüber hinaus persönlich informieren möchte, hat dazu an unserem **digitalen Infotag am Samstag, 6. Februar** Gelegenheit.

Digitale Einzelberatungsgespräche können bis zum 4. Februar vereinbart werden unter Telefon: 0721/93661200 oder per E-Mail: poststelle@bvsse.de

Glückspilze Kita Glückspilze

Neues Jahr, neues Glück!

Ein aufregendes und herausforderndes Jahr liegt hinter uns. Gemeinsam mit den Kindern und den Eltern sind wir viele neue Wege gegangen, um unsere pädagogische Arbeit fortzuführen.

Wo es möglich war, wurde eine umfassende Notbetreuung aufrechterhalten.

Über regelmäßige Videoanrufe haben wir in der langen Zeit des ersten Lockdowns den direkten Kontakt zu den Familien gehalten.

Hier konnten wir sowohl mit den Kindern als auch mit den Eltern viele Gespräche führen, gemeinsam Erzählen, Fragen beantworten, selbst Gebasteltes präsentieren lassen.

So gestaltete sich das Wiedersehen nach fast drei Monaten wesentlich vertrauter und das erneute Ankommen in der Kita kam unseren Kleinen einer Rückkehr aus einem „langen Urlaub“ gleich.

Von der Elternschaft kam uns durchweg eine positive und große Bereitschaft entgegen diese außergewöhnliche Situation gemeinsam zu meistern.

In Zusammenarbeit mit unserem Träger Pro Liberis & Lenitas konnten durchgehend alle aufkommenden Fragen und Probleme zufriedenstellend beantworten und lösen.

Der Start ins neue Jahr 2021 bringt erneut große Herausforderungen mit sich. Aber auch hier sind wir erneut zuversichtlich gemeinsam auch diese Hürden zu nehmen.

Es wird bereits wieder gemalt, experimentiert, ausprobiert und getobt. Wir hoffen, dass wir bald wieder alle ohne Einschränkungen in unserer Kita begrüßen dürfen.

Dann heißt es wieder, tritt ein, bring Glück herein.

Woche für Woche wissen, was im Ort los ist

– jede Woche aktuell in Ihrem Amtsblatt:

www.duerrschnabel.com

Hinweis: Texte mit Anzeigencharakter nur im Anzeigenteil erlaubt

Liebe Texteinlieferer,

wie Sie sicherlich wissen, finanziert sich Ihr Amts- und Mitteilungsblatt ausschließlich über Anzeigen und Abonnementgebühren. Wir sind daher auf bezahlte Anzeigen angewiesen, um Ihnen weiterhin die kostenfreie Veröffentlichung Ihrer Beiträge anbieten zu können. **Gestaltete Grafiken wie z.B. Oster- und Weihnachtsgrüße** haben eindeutig Anzeigencharakter und können daher nicht kostenfrei veröffentlicht werden. Es wäre darüber hinaus unfair gegenüber unseren Anzeigenkunden, die für Anzeigen dieser Art regulär bezahlen müssen. Selbstverständlich können Sie auch Ihre Grußanzeige gerne im Anzeigenteil veröffentlichen. Als Verein erhalten Sie einen Vereinsrabatt auf den Anzeigenpreis.

Auch **Glückwünsche, Danksagungen, Todesanzeigen, Nachrufe etc.** haben Anzeigencharakter. Regulär müssten solche Veröffentlichungen grundsätzlich als Anzeigen bezahlt werden. Kulanterweise stellen wir jedem Texteinlieferer, der im redaktionellen Teil Beiträge einstellen darf, pro Veröffentlichung **maximal 3 Zeilen (das entspricht maximal 180 Zeichen)** kostenfrei zur Verfügung. Überschreitet Ihr Text diese Zeichenanzahl oder beinhaltet noch ein Bild, so wird er automatisch als Anzeige im Anzeigenteil veröffentlicht. Auch hier erhalten Sie einen Vereinsrabatt auf den Anzeigenpreis.

Bitte senden Sie daher Ihre Glückwünsche, Danksagungen, Todesanzeigen, Nachrufe etc. unter Angabe Ihrer Rechnungsadresse und Bankverbindung als separaten Beitrag an unsere Anzeigenabteilung (E-Mail-Adresse: anzeigen@duerrschnabel.com), sobald die oben genannte Zeichenanzahl überschritten wird.

Das Team von DÜRRSCHNABEL Druck & Medien bedankt sich herzlich für Ihre Kooperation.



DÜRRSCHNABEL
Druck & Medien GmbH



KIRCHEN UND RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

aktuell

KATHOLISCHE UND EVANGELISCHE KIRCHE

aktuell

Wort für die Woche

Gotteskind

Gerade mal zwei Wochen ist das neue Jahr alt. Für viele hat es mit Sorge begonnen. Die Infektionszahlen verändern sich nicht in der Form, wie wir es dringend brauchen und statt der erhofften Normalität, stehen wir erneut vor noch stärkeren Kontaktbeschränkungen. Ganz viele Menschen sind am Anschlag - aus ganz unterschiedlichen Gründen. Es reicht. Woher kriegen wir neue Kraft?

Nach Weihnachten und dem Dreikönigsfest erinnern wir uns in der Kirche an die Taufe Jesu. In der Bibel wird sie auf sehr eindrückliche Weise beschrieben. Jesus kommt zum Jordan, wo Johannes der Täufer steht und zu den Menschen spricht und sie auffordert ihr Leben zu ändern. Er tauft zur Umkehr und plötzlich steht da Jesus vor ihm und fordert ihn auf: „Taufe mich.“ Johannes ist irritiert und entgegnet: „Ich habe es nötig von dir getauft zu werden!“ Doch es geschieht, wie Jesus es fordert. Johannes tauft Jesus und in diesem Moment öffnen sich der Himmel und eine Taube zeigt sich. Dazu erklingt eine Stimme, die sagt: „Du bist mein liebes Kind, dich habe ich gern!“

Hätte ich in der Menge gestanden, so würde ich wohl mit offenem Mund dastehen und staunen... Wie Johannes auf die Szene reagiert ist leider nicht überliefert...

„Du bist mein liebes Kind, dich habe ich gern!“ Gerade jetzt in der Zeit der Pandemie sehnen sich viele danach gesehen zu werden. Dass andere wahrnehmen, wo und wie sie gerade herausgefordert sind und/oder sogar leiden.

Ich glaube die wenigsten meinen es böse, wenn sie die Not der anderen in diesen Tagen nicht so wahrnehmen, wie wir es gegenseitig nötig hätten.

Die Taufe von Jesus macht öffentlich, dass Jesus Gottes Sohn ist. Sie steht am Beginn und für sein Wirken. Jesus hat hingehört, hat die Sorgen der Menschen wahrgenommen und ihnen aufgezeigt: Auch du bist Gottes geliebtes Kind! Auch dich hat Gott gern! Jesus beruft Menschen zu seinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern. Er schaut nicht erst, wer sich bewährt, sondern er geht in Vorleistung. Er sagt: „Du kannst das schon, du bist schon richtig.“ Die Pandemie fordert uns alle heraus. Oft frage ich mich woher ich die Kraft nehmen soll, Dinge neu oder anders zu gestalten. Immer wieder bin ich am Hardern, statt zu sehen, was alles gut ist.

„Du bist mein liebes Kind!“ Nichts kommt in diesem Moment gelegener als eine Liebeserklärung. Ausgesprochen bei der Taufe. Zugesprochen bei jeder Taufe!

Gott sagt es bis heute: „Du bist mein liebes Kind!“ Die Worte tun mir gut. Sie geben mir neuen Aufschwung und genau den wünsche ich auch Ihnen besonders in diesen Zeiten! Es grüßt Sie Ihre evangelische Pfarrerin Ann-Kathrin Peters



Bildungswerk der kath. und evang. Kirchengemeinden Rheinstetten

Mittwochsforum

Corona bedingt
ABGESAGT

MITTWOCHSFORUM
Bildungswerk der Kath. und Evang.
Kirchengemeinden Rheinstetten

20. Januar 2021

„Ihr habt keinen Plan, darum machen wir einen!“
Wie bewältigen wir die großen Krisen unserer
Zeit und gestalten unsere Zukunft?

Jonathan Gut, Jugendrat der Generationen Stiftung

ZUKUNFT BRAUCHT VISIONEN

9:30 bis 11:00 Uhr 2,50 € pro Person
Evang. Gemeindezentrum Rheinstetten,
Forchheim, Karlsruher Str. 55

Gudrun Hirsch, Friedrichstr. 41, 76287 Rheinstetten, Tel: 0721-518826
mittwochsforum@gmail.com, bildungswerk-rheinstetten.de, Foto: I. Simpson, Layout: J. Hirsch

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE RHEINSTETTEN

aktuell


Pfarrer: Reinhart Fritz

Büro:

Große Kirchenstr. 14
Telefon: 07242/32 12
Fax: 07242/22 55

E-Mail: kirchengemeinde@kath-rheinstetten.de
Internet: www.kath-rheinstetten.de

Bankverbindung:

Spar- und Kreditbank Rheinstetten
IBAN: DE66 6606 1407 0004 5736 68
Bitte Verwendungszweck konkret angeben.

Bürozeiten:

Di., Do., Fr., 9.00 - 12.00 Uhr Do., 15.30 - 18.00 Uhr

Keine Präsenzgottesdienste bis einschl. 31. Januar 2021!

Der Corona-Krisenstab der Kirchengemeinde hat am 05.01.2021 entschieden, bis einschließlich 31. Januar 2021 den vom Pfarrgemeinderat vor Weihnachten getroffenen Beschluss fortzuführen, auf öffentliche Gottesdienste in unseren Kirchen und Kapellen zu verzichten.

Unsere Kirchen sind aber zum persönlichen Gebet und zum Entzünden von Kerzchen tagsüber geöffnet.

Folgende Gottesdienste stehen auf unserem YouTube-Kanal („Katholische Kirche Rheinstetten“) zur Verfügung:

Sonntag, 17.01.: 2. Sonntag im Jahreskreis

ab 9.00 Uhr YouTube-Wortgottesdienst zum 2. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 24.01.: 3. Sonntag im Jahreskreis

ab 9.00 Uhr Ökumenischer YouTube-Gottesdienst zur Weltgebetstwoche für die Einheit der Christen

Glockengeläut

Sonntags um 19 Uhr haben wir weiterhin volles Geläut für die Aktion „Licht der Hoffnung“, bei der Sie eingeladen sind, eine Kerze ins Fenster zu stellen und ein Vaterunser zu beten.

Live-Gottesdienste aus dem Freiburger Münster im Internet

- werktags um 18:30 Uhr sowie sonntags um 10 Uhr (www.ebfr.de/livestream).

Fernsehgottesdienste

- Sonntag, 17.01.2021, um 9:30 Uhr im ZDF (katholisch; Heilig Kreuz Bensheim-Auerbach)
- Sonntag, 24.01.2021, um 10:15 Uhr im SWR Fernsehen (katholisch; St. Aposteln Köln)

Weiterhin keine Präsenzgottesdienste!

Nachdem die Regierung Anfang Januar eine Verlängerung bzw. sogar Verschärfung des Lockdown bis Ende Januar beschlossen hatte beriet der Pfarrgemeinderatsvorstand, der auch Corona-Krisenstab ist, über die öffentlichen Gottesdienste in unseren Kirchen. Nach ausführlicher Diskussion wurde einmütig entschieden, den vor Weihnachten ausgesprochenen freiwilligen Verzicht auf Präsenzgottesdienste bis Ende Januar zu verlängern. Jeden Sonntag wird es ein digitales Gottesdienstangebot auf unserem YouTube-Kanal geben. Wie schon im ersten Lockdown feiert Pfr. Fritz täglich in aller Stille die Eucharistie in der „Kapelle“ des Mörscher Pfarrhauses (siehe Foto).

In seiner Sitzung am 27.01., die als Videokonferenz stattfindet, wird der Pfarrgemeinderat dann beraten und entscheiden, wie es ab Anfang Februar weitergeht.

Wir sind uns im Klaren darüber, dass diese Maßnahme einen gewaltigen Einschnitt in unser gemeindliches Glaubensleben darstellt, sind aber gleichwohl überzeugt, dass sie als Beitrag zur Eindämmung der Pandemie sinnvoll und geboten ist - auch wenn es keinen rechtlichen Zwang hierzu gibt. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis!



Weihnachten ist nicht ausgefallen!

Pandemie hin, Gottesdienstabsagen her: Weihnachten hat stattgefunden, Gott sei Dank!, wenn auch ziemlich anders als gewohnt. Dazu haben viele Menschen aus unserer Seelsorgeeinheit beigetragen, und das unter erschwerten Bedingungen: Christbäume aufstellen; Krippen aufbauen; Kirchen schmücken; Live-stream-Gottesdienste aufzeichnen; YouTube-Impulse produzieren; alternative Formate erfinden; Kirchenmusik neu gestalten; Ehrenamtliche (um)organisieren; Aktionsmaterialien zusammenstellen; Planungsvideokonferenzen halten; etc., etc., etc. (vmtl. auch manches im Verborgenen...)! Wir sind froh, dass nicht alles abgesagt werden musste, und dass wir stets auf bereitwillige, hilfsbereite Menschen zurückgreifen konnten - hierfür allen ein ganz großes „Vergelt's Gott!“

Sternsingeraktion ganz anders

Dass die Sternsingeraktion nicht wie gewohnt stattfinden konnte, also mit Hausbesuchen der Kinder und Jugendlichen - das war ein bitteres Zugeständnis an die Pandemie-Situation. Wir hoffen, dass Viele durch unseren Einleger im Gemeindeblatt wenigstens den Segensaufkleber an ihre Tür



machen konnten, und danken schonmal ganz herzlich für die zahlreichen Spenden, die über's Konto und via Pfarrbürobriefkästen bei uns eingehen!

Schön, dass beim per live-stream ins Internet übertragenen Festgottesdienst zu „Dreikönig“ am 06.01. in St. Ulrich Mörsch SternsingerInnen aus allen vier Vor-Ort-Gemeinden dabei waren und so jene Kinder und Jugendlichen vertraten, die nicht selbst aktiv werden konnten.



Auf dem Foto zu sehen sind (v.l.n.r.): Jakob Häfner (Silberstreifen), Josepha Gräbner (Neuburgweier), Pfr. Fritz, Zoe Schmitt (Forchheim), Marina Spyra (Mörsch).

„Erstkommunionkinder in den Kirchen gesichtet!“...

...hieß es kurz vor Weihnachten. Die Kinder schmückten kleine Tannenbäume in den Kirchen mit selbst gebasteltem Weihnachtsschmuck. Wie schön dadurch die Kirchen geziert wurden konnte man leider nur im Internet verfolgen oder bei einem Krippenbesuch in der Kirche.

Obwohl man sich derzeit nicht treffen darf kamen die Erstkommuniongruppen zusammen; das Internet hat es möglich gemacht. Mittels eines Videokonferenzprogrammes kamen alle Gruppen mit Gemeindereferent Kraft und den Gruppenleiterinnen virtuell zusammen. Gemeinsam wurde gebetet, gesungen und eine spannende Geschichte gehört.



Die Erstkommunionkinder in Forchheim, die am längsten auf ihr Treffen warten mussten, durften selbst zu Sternsinger*innen werden und den Segen an die Haustür schreiben. Alles Material dafür fanden sie in der Kirche. So hat sich auch für die Kinder in Forchheim das Warten gelohnt.

Da bis auf weiteres keine Präsenztreffen in den Kirchen zu Gottesdiensten und anderen Zusammenkünften möglich sind, wird es voraussichtlich ab dem 18. Januar in jeder Kirche einen kleinen Taferinnerungsweg für die Erstkommunionkinder geben sowie einen YouTube-Impuls dazu. Für Februar sind dann wieder Videokonferenzgottesdienste geplant.



Die erste Gruppenstunde wird, mit etwas Glück, nach den Faschingsferien (Winterferien) stattfinden. Ob das so sein kann wird nach dem 31. Januar entschieden.

Die Erstkommunionkinder und Ihre Familien freuen sich über alle, die sie im Gebet begleiten. Ein Gebet kennt bekanntlich keine Grenzen und überwindet Distanzen!

Neue Gemeindeteams berufen!

In seiner Sitzung vom 9. Dezember 2020, die mit Rücksicht auf das Pandemiegeschehen als Videokonferenz stattfand, hat der Pfarrgemeinderat die neuen Mitglieder der örtlichen Gemeindeteams berufen und jene, die weitermachen möchten, bestätigt. Bitte lesen Sie Genauerer hierzu in der Rubrik der einzelnen Pfarrgemeinden.

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin, Forchheim



Pfarramt: Kirchplatz 3
Telefon: 0721/51 03 10
Fax: 0721/51 51 61
E-Mail: forchheim@kath-rheinhausen.de
Internet: www.kath-rheinhausen.de
Bankverbindung:
sh. Kath. Kirchengemeinde Rheinhausen
Bürozeiten:
Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag 17.00 - 18.00 Uhr

Mitteilungen aus unserer Pfarrgemeinde

Sprechzeiten von Pfr. Fritz

Mit Rücksicht auf das derzeitige Pandemiegeschehen hält Pfr. Fritz bis auf Weiteres keine öffentlichen Sprechstunden im Pfarrhaus. Er ist aber dienstags, donnerstags und freitags zwischen 17 und 18 Uhr unter Tel. 07242/930693 erreichbar.

In dringenden Fällen erreichen Sie Pfr. Fritz außerhalb der Bürozeiten unter Tel. 07242/3212 (AB) oder per E-Mail unter „reinhard.fritz@kath-rheinhausen.de“.

Erreichbarkeit von Pastoralreferent Thomas Eckerle

Telefonisch: 0721/9510654 oder per
E-Mail: thomas.eckerle@kath-rheinhausen.de

Unsere Verstorbenen

Aus unserer Pfarrgemeinde sind verstorben:
Hans Joachim Zipf, 85 Jahre;
Elisabeth Ditter geb. Ruchser, 79 Jahre, Rappenwörthstr. 39.
Wir empfehlen die Verstorbenen sowie ihre Angehörigen dem Gebet der Gemeinde.

Neue Gemeindeteams berufen!

In seiner Sitzung vom 9. Dezember 2020, die mit Rücksicht auf das Pandemiegeschehen als Videokonferenz stattfand, hat der Pfarrgemeinderat die neuen Mitglieder der örtlichen Gemeindeteams berufen und jene, die weitermachen möchten, bestätigt. Zum Gemeindeteam St. Martin Forchheim gehören nun: Helen Bachmann, Ursula Bohner, Johanna Gostner, Angelika Heilig, Sabine Höhmann-Wien, Maria Kästel, Diana Lang, Angela Lorenz, Sebastian Restle, Stefan Rothschnitt, Stephan Schmidt, Clemens Schneider, Johannes Schorb, Ingo Siegel, Elke Weidemann, Johannes Winter, Michael Winter, Uli Winter, Thomas Eckerle (Pastoralreferent).

Zum Gemeindeteam Maria-Hilf Silberstreifen gehören nun: Natascha Esposito, Alexandra Häfner, Annette Henzi, Jorge Henzi, Sabine Kirchner, Marion Lübke-Vollbrecht, Larissa Nickl, Daniel Nickl, Michaela Niemeyer, Jörg Sonntag, Bernhard Kästel (Diakon).

Die Gemeindeteams werden in nächster Zeit in einem Sonntagsgottesdienst gesendet und gesegnet; der Termin wird noch bekannt gegeben.

Sich bestens informieren...

heißt Amtsblatt lesen!

www.duerrschnabel.com

Kath. Pfarrgemeinde St. Ulrich, Mörsch



Große Kirchenstraße 14
Telefon: 07242/32 12
Fax: 07242/22 55
E-Mail: moersch@kath-rheinhausen.de
Internet: www.kath-rheinhausen.de
Bankverbindung:
sh. Kath. Kirchengemeinde Rheinhausen
Bürozeiten:
Di: 9.00 – 12.00 Uhr
Do: 9.00 – 12.00 Uhr und 15.30 – 18.00 Uhr
Fr: 9.00 – 12.00 Uhr

Sprechzeiten von Pfarrer Fritz

Mit Rücksicht auf das derzeitige Pandemiegeschehen hält Pfr. Fritz bis auf Weiteres keine öffentlichen Sprechstunden im Pfarrhaus. Er ist aber dienstags, donnerstags und freitags zwischen 17 und 18 Uhr unter Tel. 07242/930693 erreichbar.

In dringenden Fällen erreichen Sie Pfr. Fritz außerhalb der Bürozeiten unter Tel. 07242/3212 (AB) oder per E-Mail unter „reinhard.fritz@kath-rheinhausen.de“.

Unsere Verstorbenen

Aus unserer Pfarrgemeinde sind verstorben: Alfons Burkart, 88 Jahre, Rappenwörthstr. 32, Norbert Lechleiter, 72 Jahre, Brunhilde Maier, 90 Jahre, ehemals Unterer Legel 20. Wir empfehlen die Verstorbene sowie ihre Angehörigen dem Gebet der Gemeinde.



Neues Gemeindeteam berufen!

In seiner Sitzung vom 9. Dezember 2020, die mit Rücksicht auf das Pandemiegeschehen als Videokonferenz stattfand, hat der Pfarrgemeinderat die neuen Mitglieder der örtlichen Gemeindeteams berufen und jene, die weitermachen möchten, bestätigt.

Zum Gemeindeteam St. Ulrich Mörsch gehören nun: Karin Burkart, Bernhard Ernst, Christiane Fitterer, Andrea Frieß, Franz Grubel, Eva Hauk, Brigitte Merker, Gabriele Rimmelspacher, Veronika Schröder, Sibylle Spyra, Marina Spyra, Doris Weißbecher-Hengst, Doris Wesseling, Markus Müller (Pastoralreferent).

Das Gemeindeteam wird in nächster Zeit in einem Sonntagsgottesdienst gesendet und gesegnet; der Termin wird noch bekannt gegeben.

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE RHEINHAUSEN

aktuell

Evangelische Pfarrgemeinde Forchheim



Pfarrer: Gerd Ziegler
Pfarramt: Karlsruher Straße 55
Telefon: 0721/51 05 26
Fax: 0721/51 05 59

E-Mail: Ev.Pfarrgem.Forchheim@t-online.de
Homepage: www.Kirche-in-Forchheim.de
IBAN: DE 52 6606 1407 0008 0088 84
BIC: GENODE61RH2

Bürozeiten:

Dienstag und Mittwoch von 8.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Unsere Gottesdienste Wochenspruch

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.
(Johannes 1,16)

Gottesdienst

Wegen des aktuellen Lockdowns feiern wir am 17. und 24. Januar keinen Gottesdienst im Gemeindezentrum.

Diese Entscheidung ist uns wirklich nicht leicht gefallen. Wir sind uns dabei auch bewusst, dass diese Entscheidung für einige unserer Gemeindeglieder schwer nachvollziehbar ist, andere dagegen erwarten von uns, dass wir in der aktuellen Lage noch keine Gottesdienste vor Ort feiern. Wir hoffen darum auf Ihr Verständnis und darauf, dass wir uns bald wieder versammeln können.

Auf unserer Homepage werden wir zum Wochenende eine Gottesdienstvorlage zum Zuhause feiern bereitstellen. Wenn sie diese Vorlage gerne auf Papier haben möchten, wenden Sie sich bitte an das Pfarramt. Wir senden sie Ihnen gerne zu.

Gruppen und Kreise

Wegen des aktuellen Lockdowns finden bis einschließlich 31. Januar keine Treffen von Gruppen und Kreisen im Gemeindezentrum statt. Einige Gruppen treffen sich online. Zur Teilnahme wenden Sie sich bitte an die Gruppenleitung.

Gesprächsangebot

Nach wie vor steht auch in diesen schwierigen Zeiten Pfarrer Ziegler zum Gespräch mit Ihnen bereit.

Thorsten Heil neuer Hausmeister im Evangelischen Gemeindezentrum

Nach einer gemeinsamen Übergangszeit mit unserem bisherigen Hausmeister Mili Vrancic hat zum 1. Januar unser neuer Mitarbeiter Thorsten Heil die Hausmeisterstelle in unserem Gemeindezentrum übernommen. Wir freuen uns über die Zusammenarbeit mit ihm und wünschen ihm für seinen Dienst in unserer Gemeinde Gottes Segen.



Evangelische Pfarrgemeinde Mörsch/Neuburgweier



Pfarrerin: Ann-Kathrin Peters

Pfarramt: Bachstraße 42
Telefon: 07242/73 85



E-Mail: moersch@kbz.ekiba.de

Homepage: www.ekimoe.de

Bürozeiten: Dienstag, Donnerstag von 10 – 12 Uhr,
Dienstag von 16 – 18 Uhr

Unsere Gottesdienste

Bis Ende Januar feiern wir in unserer Pfarrgemeinde keine Präsenzgottesdienste. Wir wollen damit einen Beitrag leisten die

verschärften Kontaktbeschränkungen einzuhalten. Wir hoffen bald wieder niedrigere Infektionszahlen zu haben, um wieder gemeinsam Gottesdienst feiern zu können. Unsere Hoffnung: Je konsequenter wir gemeinsam diese Last tragen, desto schneller kann der Lockdown wieder aufgehoben werden.

Bis dahin feiern wir auf unterschiedliche Weise Gottesdienst - Auf YouTube, am Telefon oder ganz neu als interaktives Angebot über Zoom. Zusätzlich möchten wir auf die Fernsegottesdienste aufmerksam machen.

Sonntag, 17. Januar

10:00 Uhr YouTube-Gottesdienst zum Thema „Barmherzigkeit“ - Jahreslosung

Sonntag, 24. Januar

10:00 Uhr Ökumenischer YouTube-Gottesdienst zur Gebetswoche für die Einheit der Christen unter dem Motto: „Bleibt in meiner Liebe und ihr werdet reiche Frucht bringen (Joh 15,8-9)“

Evangelische und katholische Kirche Rheinstetten

Sonntag, 31. Januar

Neu: Interaktiver Gottesdienst über Zoom

Wir wagen das Experiment und feiern um 10:00 Uhr zum ersten Mal Gottesdienst über Zoom. Bitte melden Sie sich hierfür telefonisch oder in einer kurzen E-Mail an uns an.

Wichtig! Um an dem Zoom-Meeting teilnehmen zu können, müssen sie sich nicht bei Zoom anmelden.

Wir sind auch weiterhin für Sie da!

Auch das Pfarrbüro reduziert seine Kontakte. Bis Ende Januar ist das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr geschlossen. Doch wir sind weiter für Sie da - per Telefon und E-Mail!

Konfi digital

Aufgrund des Lockdowns und der landesweiten Schulschließung verlegen wir unseren Konfi-Unterricht ins Digitale. Ab sofort treffen wir uns mittwochs deshalb mit unseren Konfis auf Zoom.

Foto-Challenge

Wer freut sich nicht über ein schönes Bild auf seiner Geburtstagskarte? Als Gemeinde möchten wir deshalb ab diesem Jahr noch mehr Geburtstagspost verschicken.

Jetzt kommen Sie ins Spiel: Sie fotografieren gerne? Das ist ihre Chance! Wir suchen Fotomotive unterschiedlicher Art für alle Altersgruppen - traditionell, ausgefallen, verrückt.

Ihre Bilder können Sie uns gerne bis zum 31. Januar an moersch@kbz.ekiba.de schicken!

Sie haben Fragen zu Ihrem Abonnement?

Kontakt: abo.duerrschnabel.com

PARTEIEN



Bündnis 90 / Die Grünen – Ortsverband Rheinstetten

Einladung 20. Januar: Altbau-Sanierung ist Klimaschutz

Die Denkmalpolitische Sprecherin der Grünen Landtagsfraktion, Barbara Saebel, lädt ein zum Webinar

**„Altbau-Sanierung ist Klimaschutz“
am Mittwoch, 20.01.2021 von 19-21 Uhr**

Architekt Ferdinand Schäfer geht der Frage nach: „Woran messen wir, ob ein Haus ‚klimafreundlich‘ ist?“ Ein Vergleich zwischen Bestand und Neubau zeigt Kernargumente für Neubau oder Altbauerhaltung inklusive wirtschaftlicher Aspekte auf. Nach

einer kleinen Auswahl an bebilderten Praxisbeispielen für konkrete Bauteile, wie z.B. Dach- oder Fassadendämmung oder modernen Fenstern in Denkmal-Look können Fragen gestellt werden. Den Teilnahmelink erhalten Sie nach Anmeldung unter barbara.saebel@gruene.landtag-bw.de



aktuell

Rheinhaustener Grüne - Wir treffen uns!

Das „Superwahljahr“ 2021 hat begonnen. Die Landtagswahlen im März rücken langsam näher. Darüber und über vieles mehr wollen wir uns austauschen. Wir Rheinhaustener Grünen treffen uns am Dienstag, 19. Januar, um 20 Uhr - Corona-bedingt natürlich online.

Allen Mitgliedern haben wir den Einwahllink bereits geschickt. Wer sich uns anschließen will, ist herzlich willkommen.

Kontakt: vorstand@gruene-rheinhausen.de

www.gruene-rheinhausen.de

Facebook „Grüne Rheinhausen“



CDU Rheinhausen

Ihr CDU-Stadtverband Rheinhausen

CDU-Stadtverband Rheinhausen

Vorsitzender: Andreas Rottner,

E-Mail: vorsitz@cdu-rheinhausen.de

www.cdu-rheinhausen.de



Landtagsvizepräsidentin Kurtz spricht auf dem CDU-Neujahrsempfang

Mehr Mitsprache gefordert

Die leise Kritik wegen der nur ruckelnd anlaufenden Vergabe von Impfterminen an die Adresse von Landesgesundheitsminister Manfred Lucha (Grüne) war beim virtuellen Neujahrsempfang der CDU Rheinhausen am Sonntag unüberhörbar. Tenor: Nicht vollmundig versprechen, sondern erst damit herausgehen, wenn es funktioniert. Die Schwierigkeiten der Rentner und Rentnerinnen einen schnellen Impftermin zu finden, beklagte so unter anderem die CDU-Landtagsabgeordnete Christine Neumann-Martin. Sie habe sich für ihre 87 Jahre alte Nachbarn bislang erfolglos dafür eingesetzt, einen solchen Termin in der Messe Karlsruhe in Rheinhausen zu erhalten. Die Politik müsse trotz des Vorliegens von Impfstoffen ehrlich kommunizieren, dass es noch einige Monate dauere, bis der Impfprozess soweit vorangeschritten sei, dass man wieder zu einem einigermaßen normalen Alltag zurückkehre. Sie rechne nicht vor Herbst damit.

Rheinhaustens Oberbürgermeister Sebastian Schrempf - obwohl dies nicht Aufgabe der Stadt sei - versprach, seine älteren Mitbürger mit Hilfe des Seniorenrats bei der Suche nach einem Impftermin zu unterstützen. Aber, so Schrempf, das gehe nicht sogleich. Zunächst müssten auch die Ehrenamtlichen des Seniorenrats und aus dessen Umfeld darauf vorbereitet werden, ihren Mitbürgern beim Umgang mit den Online-Formularen im „Anmelde-Dschungel“ beiseite zu stehen. Dazu benötige die Verwaltung zumindest ein, zwei Wochen.

Die Hauptansprache auf dem Neujahrsempfang, zudem virtuellen Forum hatte sich auch der Europaabgeordnete Daniel Caspary zugeschaltet, hielt Landtagsvizepräsidentin Sabine Kurtz. Die Corona-Zeit sei eine Zeit der Exekutive. Dies rüttelte aber auch am Selbstverständnis des Parlaments. Darf der Staat längerfristig auf der Basis von Verordnungen regieren? Dürfen die Grundrechte derart eingeschränkt werden? Darf die Politik das Heft an die Wissenschaft abgeben? Wie lange hält das eine Demokratie aus?

Kurtz mahnte an, dass diese Debatten in den Parlamente „als Herz der Demokratie“ geführt werden müssen. Es sei die Aufgabe der vom Volk gewählten Abgeordneten, die Einwände und die Kritik, die Sorgen und die Verärgerung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Regierung zur Sprache zu bringen. „Das ist unsere verfassungsmäßig verbriefte Aufgabe“, betonte Kurtz.

Das könne auch keine wie auch immer geartete Bürgerbeteiligung ersetzen. Deswegen kritisiere sie, dass die Landesregierung jetzt ein sogenanntes „Bürgerforum Corona“ einrichtet - auch hier am Parlament, an den gewählten Volksvertretern vorbei und dazu noch behaupte, die dortigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer könnten die Menschen im Land besser repräsentieren als der Landtag.

Gerade die Abgeordneten seien in der repräsentativen Demokratie beispielsweise dafür da, um die Stimmen der Rentner, denen

es derzeit so schwer gemacht werde, einen telefonischen Impftermin zu vereinbaren, beim zuständigen Sozialminister Gehör finden. „Die Verärgerung der Senioren wird ja hier bei Ihnen mit Ihrem Impfbüro in der Messe auch schon sehr deutlich geäußert. Ich habe dafür vollstes Verständnis“, meinte Kurtz. (m.f.G.d.BNN)

Bleiben Sie gesund und herzliche Grüße

Ihr CDU-Stadtverband
Rheinhausen



SPD Rheinhausen

Politischer Jahresauftakt der SPD

Am vergangenen Samstag lud SPD-Landesvorsitzender und Spitzenkandidat Andreas Stoch zum digitalen politischen Jahresauftakt ein. Zu aufschlussreichen Gesprächen begrüßte er: Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin in Mecklenburg-Vorpommern

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales

Peter Tschentscher, 1. Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

und Frank Mentrup, Oberbürgermeister von Karlsruhe



Eingebettet in den Jahresauftakt stellte Andreas Stoch gemeinsam mit SPD-Generalsekretär Sascha Binder die SPD-Kampagne für den Landtagswahlkampf unter dem Motto „Das Wichtige Jetzt“ vor. Zu sehen ist der Jahresauftakt unter: <https://www.youtube.com/watch?v=LMQRQ3pqui8&feature=youtu.be>

Näheres zur aktuellen Lage und zur Sozialdemokratie in Rheinhausen auf www.spd-rheinhausen.de

Sie ziehen um?

Bitte geben Sie uns rechtzeitig Bescheid.

Sie erleichtern damit die zuverlässige Zustellung Ihres Amtsblattes.

Kontakt: abo.duerrschnabel.com

VEREINE UND GRUPPEN

aktuell

VEREINE UND GRUPPEN RHEINSTETTEN

aktuell



Bürgerstiftung Rheinstetten

Rheinstetten Kalender 2021 - Ein voller Erfolg!

Die Bürgerstiftung freut sich, dass auch dieses Mal in vielen Wohnungen unserer Stadt ein Kalender „Rheinstetten 2021 - Unsere Heimat“ hängt.

Obwohl der immer sehr erfolgreiche Erstverkauf auf dem Neuburgweierer Nikolausmarkt wegen der Corona Pandemie ausfallen musste, konnten wir über 900 Exemplare verkaufen.

Der Reinerlös von etwas mehr als 1.600 € kommt in verschiedenen Aktionen und Projekten wie immer unseren Bürgerinnen und Bürgern zu Gute. Wir werden darüber zu gegebener Zeit berichten.

Deshalb möchten wir uns ganz herzlich bei allen Käuferinnen und Käufern bedanken und versprechen, es wird auf Grund der weiterhin bestehenden großen Nachfrage, nicht der letzte Kalender sein!

Ein ganz besonderes Dankeschön gilt unseren Verkaufsstellen Struwpeter in Forchheim, Schreibwaren Karla in Mörsch, Bäckerei Hauser in Neuburgweier sowie der Spar- und Kreditbank Rheinstetten. Dank ihrer freundlichen Hilfe, lief der Verkauf auch in besonderen Zeiten vollkommen problemlos ab.

Wir wünschen Ihnen allen nochmals ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr und freuen uns auf nette Begegnungen und eine rege Zusammenarbeit.



Hospizverein Rheinstetten e. V.

Aufgrund des angeordneten Lockdowns bleibt das Hospizbüro bis auf Weiteres geschlossen. Telefonisch sind wir jederzeit unter 0151/57425733 erreichbar.

Wir hören zu, beraten und begleiten Sie gerne in Ihrer schwierigen Krankheitslage oder Trauersituation - auch in „Gehsprächen“ - an der frischen Luft.

In der Hoffnung, dass der Lockdown den gewünschten Erfolg hat, freuen wir uns Sie in diesem Jahr wieder persönlich treffen zu können und vielleicht sogar bei unserem neuen Ausbildungskurs begrüßen zu dürfen. Nähere Angaben dazu folgen dann zu einem späteren Zeitpunkt. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!



Schwimmverein Delphin 1968 Rheinstetten e. V.

Neujahrsgrüße

Der SV Delphin wünscht allen Mitgliedern, Aktiven und Gönnern ein frohes und vor allem gesundes neues Jahr 2021.

Leider steht auch der Start ins neue Jahr wieder voll im Zeichen der Corona-Pandemie. Wie auch schon im vergangenen Jahr, müssen wir uns weiterhin den Herausforderungen und Gegebenheiten die speziell das Vereinsleben betrifft annehmen.

Schwimmkurse, weiterführende Kursgruppen und auch besonders die Wettkampfschwimmer liegen jetzt fast schon ein Jahr buchstäblich auf dem Trockenen. Die Wartelisten für Seepferdchenkurse werden immer länger. Wettkämpfe konnten seit Februar 2020 nicht mehr stattfinden.

Feste und Veranstaltungen waren wie auch für alle anderen Vereine in Rheinstetten nicht möglich.

So gerne wir alle unser ‚altes Vereinsleben‘ möglichst bald zurück hätten, wissen oder ahnen wir doch, dass das noch eine Weile dauern kann.

Wir freuen uns alle auf einen baldigen Neustart. Wie auch immer dieser sein wird - wir sind bereit!

Scheine für Vereine

Die REWE-Aktion ergab leider nur eine Ausbeute von 320 Scheinen für unseren Verein. An alle die fleißig mitgesammelt haben, ein herzliches Dankeschön!

Aktuelle Infos finden Sie auch auf unserer Homepage unter: www.sv-delphin

Bleiben Sie gesund!

VEREINE UND GRUPPEN FORCHHEIM

aktuell



Gesangverein Freiheit 1907 e. V. Forchheim

Der Traum vom Singen und normalem Vereinsleben

PR - I have a dream! Ich habe einen Traum! Die coronabedingte Zwangspause für unsere Chöre und unser gesamtes Leben im Verein ist endlich zu Ende gegangen. Wir können wieder unbeschwert ein normales Leben führen und uns zwanglos wie früher, als wir uns noch ohne Masken kannten, im Kreis unserer Vereinsfamilie, in den Chorproben, im Sängerheim und bei unseren Unternehmungen bewegen. Wir sehen uns wieder und stellen fest, wir sind alle gesund und dabei geblieben.

Und weiter geht der Traum. Wir sehen Menschen, die bisher noch nicht zu uns kamen und bei uns sangen, wie sie das Alleinsein satt haben und sich in den einsamen Corona-Zeiten nach Gemeinschaft sehnen. Wie schön wäre es für sie und für uns, wenn sie zu uns kommen würden, um mit uns gemeinsam zu singen, sich zu unterhalten und zusammen ein Gläschen zu trinken.

So könnten wir alle gemeinsam die neu gewonnene Freiheit genießen.

Homepage

www.gesangverein-freiheit.de



Harmonika-Spielring Forchheim 1934

Neue Form des Unterrichts

Coronabedingt startet beim HSF ein neues Format des Unterrichts.

Mittels Fernunterricht mit PC, Laptop etc. treten die Musiklehrer in Kommunikation mit den Kindern und gestalten somit die Musikprobe. Dieser digitale Unterricht wird erstmals in der Vereinsgeschichte stattfinden. Wir werden sehen, wie sich das Jahr entwickelt und wie sich der weitere Fortgang unserer Proben und Aktivitäten gestaltet.

Bis wir uns auf ein Wiedersehen freuen können, werden wir sicher noch einige Zeit Geduld haben müssen. Bitte bleibt alle gesund bis dahin.



Gesangverein Liederkrantz 1883 e. V. Forchheim

Der Liederkrantz trauert

Unser Ehrenvorsitzender Bruno Dannenmaier ist verstorben. Für seinen unermüdlichen Einsatz für unseren Verein danken wir ihm von ganzem Herzen. Wir trauern mit Brunos Familie.

SOZIALVERBAND



Sozialverband VdK Ortsverband Forchheim

Info Mitgliedertreffen

Aufgrund der noch andauernden bzw. sogar noch verstärkten Coronamaßnahmen haben wir leider unsere Mitgliedertreffen bis einschließlich April abgesagt.

Wir wünschen unseren Mitgliedern, die in diesem Monat Geburtstag haben alles Gute und allen kranken Mitgliedern auf diesem Weg gute Besserung. Bleiben Sie gesund.

Sollten Sie Fragen oder Probleme haben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden:

Andreas Burkart, Vorsitzender, Tel. 07242/953031 oder
Hans Joachim Monzel, Stellvertreter, Tel. 0721/66995610
E-Mail: ov-forchheim@vdk.de
Internet: www.vdk.de/ov-forchheim

VEREINE UND GRUPPEN MÖRSCH

aktuell

MGW Eintracht Mörsch e. V.

Ihr fehlt uns

Ihr, das Publikum, fehlt uns.

Uns fehlt euer Lachen, euer lauter Beifall, euer Schunkeln, eure fröhlichen Gesichter, eure Freudentränen. Wir vermissen das fröhliche Beisammensein bei unseren Proben. Ob beim Einstudieren eines neuen Garde- oder Showtanzes, das Diskutieren über neue Kostüme, neue Lieder, neue Gags, neue Büttenreden. Alles vermissen wir.

Wir freuen uns auf das Einstudieren neuer oder das Auffrischen bereits eingestudierter Chöre. Wir freuen uns auf neue Gesichter, freuen uns auf unseren Chorleiter, mit seinen neuen Ideen. Wir freuen uns auf die Vorbereitung neuer Konzertabende in der Bernhardushalle, neuer Events in der Keltenhalle. Dies alles fehlt uns und vor allem ihr, unser Publikum. Ist der euer Applaus doch der Lohn vieler Proben und das Durchhalten, wenn's auch manchmal nicht leicht fällt.

Doch wer einmal auf der Bühne gestanden, das Adrenalin beim ersten Auftritt gespürt, Gänsehaut hatte beim tosenden Applaus, der kann verstehen, warum uns das alles fehlt.

Deshalb bleibt gesund und freut euch mit uns auf ein baldiges Wiedersehen.



1. Sportverein Mörsch 1919 e. V.

Verein

Wir möchten uns herzlich für die Spenden im Rahmen der Christbaumabholaktion bedanken. Wir konnten allerdings nicht alle Bäume sammeln. Das ist natürlich ärgerlich für jeden, der jetzt selbst die Entsorgung machen musste. Es gab zu viele Verzögerungen beim Einsammeln.

Wir bitten um Verständnis.

VEREINE UND GRUPPEN NEUBURGWEIER

aktuell

Freiwillige Feuerwehr Rheinstetten – Einsatzabteilung Neuburgweier

Einsatzabteilung

Aufgrund der aktuellen Lage wird es Treffen nur nach individueller Absprache geben. Bitte informiert euch über die jeweiligen digitalen Gruppen-Chats. Wir wünschen euch allen eine gute Zeit. Bitte bleibt gesund!



Harmonika-Spielring e. V. Neuburgweier

Nachruf

Der Harmonika-Spielring Neuburgweier trauert um sein langjähriges Mitglied Wolfgang Baier. Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen. Wir werden ihn stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Marinesingers Rheinstetten 1993

Eine Botschaft für das Jahr 2021

„Man soll die Dinge so nehmen, wie sie kommen. Aber man sollte auch dafür sorgen, dass die Dinge so kommen, wie man sie nehmen möchte.“

Curt Goetz, dt.-schweiz. Schriftsteller

Ein Lichtstrahl in der Dunkelheit?

Gemeint ist - was sonst in dieser Zeit - die Corona-Pandemie historischen Ausmaßes mit der Hoffnung, sie durch eine Impfung zu besiegen und eine Rückkehr zur gewohnten Normalität zu ermöglichen. Die Corona-Seuche hat die Welt verändert. Auch das kulturelle Leben gehört dazu und bleibt nach wie vor fast vollständig auf der Strecke. Ob jemand sich impfen lassen will oder nicht, muss dabei jeder für sich entscheiden. Viele sehen das Spritzen als zuversichtliches Zeichen. Die Verlängerung des Lockdowns vorerst bis zum 31.01.2021 war angesichts der immer noch zu hohen Infektionszahlen vorhersehbar. Natürlich zehren die Einschränkungen psychisch und körperlich an jedem von uns und es blutet uns das Herz, wie in unserem Fall, der Freizeitbeschäftigung des Chorgesangs nicht nachkommen zu können. Aber es geht ja nicht nur unserem Verein so, sondern zigtausenden anderen jeglicher Art. Infolgedessen lähmen darüber hinaus die notwendigen unumgänglichen Maßnahmen alle weit wichtigeren existenziellen Bereiche bspw. von Wirtschaft

über Bildung, Gesundheitswesen bis hin zum tief verunsicherten gesellschaftlichen Miteinander unser Dasein und verursachen in jeder Hinsicht immensen materiellen und seelischen Schaden. Vertrauen wir aber darauf, dass die Impfungen Wirkung zeigen.

Ein Lichtblick wird bleiben: Es gibt wieder irgendwann eine Zeit nach Corona! Bis dahin noch Geduld und Optimismus. Nur wer aufgibt, hat bekanntlich schon verloren. Appell: Bevor jedoch unsere vereinseigenen Strukturen zusammenbrechen und sich die Gefahr einer Entfremdung unter uns Sängern und Musikern ausbreitet, sollten wir hin und wieder verstärkt Kontakte untereinander pflegen.

Liebe Marinesingers, wir unterrichten Euch über den weiteren Fortgang. Beachtet bitte die E-Mails von unserem Fritz, informiert Euch über unsere Homepage und lest unsere Vereinsnachrichten im Gemeindeblatt. Bis dahin: Bleibt gesund! Und allen unseren aktiven und passiven Marinesingers und ihren Angehörigen, denen es nicht so gut geht, die besten Genesungswünsche.

Allen Januar-Geborenen in der Chorgemeinschaft gratulieren wir herzlich zum neuen Lebensjahr. Alles Gute.

Unsere Bässe Eduard Turnwald und Peter Feuerstein verstarben im Alter von 81 und 78 Jahren. Danke für Eure langjährige Treue. Ihr bleibt in guter Erinnerung.

Ein Trost in der Krise: „Allein es gibt Perioden im menschlichen Leben, die wollen überstanden sein.“

Richard Benz, dt. Schriftsteller (1884-1966)



SC Neuburgweier 1906 e. V.

Wünsche für das neue Jahr

Wir hoffen, dass ihr alle gesund und munter in das neue Jahre gerutscht seit. Für das neue Jahr wünschen wir euch alles Gute und vor allem Gesundheit.

Bei der Sammelaktion „Scheine-für-Vereine“ konnten wir insgesamt 6.950 Punkte sammeln. Vielen Dank nochmals an alle, die fleißig mit gesammelt haben. Nähere Infos hierzu folgen.

Wir wünschen euch weiterhin alles Gute und vor allem Gesundheit verbunden mit Hoffnung, dass wir uns bald alle wieder sehen können/dürfen.